



Stellungnahme zur
Akkreditierung der Freien
Theologischen Akademie Gießen
(FTA)

Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen der Freien Theologischen Akademie	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA)	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventen.² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 24. April 2006 hat das Land Hessen beim Wissenschaftsrat den Antrag auf Durchführung des Akkreditierungsverfahrens der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA) gestellt. Bei der erstmaligen Beratung des Antrages durch den Akkreditierungsausschuss am 7. Juni 2006 wurde die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Bekenntnisgebundenheit und Wissenschaftlichkeit einer theologischen Bildungseinrichtung aufgeworfen. Die grundsätzliche Klärung dieses Verhältnisses sollte nach Auffassung des Akkreditierungsausschusses nicht an einem Einzelfall und anlässlich von vor Ort zu führenden Gesprächen mit Vertretern der FTA erfolgen, sondern vorab in allgemeiner Weise im Rahmen der Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens in einer gesonderten Arbeitsgruppe des Akkreditierungsausschusses erörtert werden. Diese Arbeitsgruppe hat gegenüber dem Akkreditierungsausschuss im März 2007 Stellung genommen, unter welchen Voraussetzungen die Bekenntnisgebundenheit einer theologischen Bildungseinrichtung und deren Wissenschaftlichkeit im Sinne einer wissenschaftlichen Unabhängigkeit in Forschung und Lehre miteinander zu verbinden sind oder sich ausschließen. Im Lichte der erzielten Ergebnisse hat der Akkreditierungsausschuss am 16. April 2007 den Antrag der FTA erneut beraten, das Verfahren eröffnet und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die FTA am 18. und 19. Juni 2007 besucht und in weiteren Sitzungen am 14.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung (Drs. 7078/06, Berlin).

November 2007 und 25. Februar 2008 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe hat dem Bewertungsbericht nicht zugestimmt und ein Minderheitsvotum formuliert, das dem Bewertungsbericht angefügt ist.

In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 31. März 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Mai 2008 verabschiedet.

A. Kenngrößen der Freien Theologischen Akademie

Die Freie Theologische Akademie Gießen (FTA) wurde 1974 mit dem Ziel gegründet, einen vierjährigen theologischen Ausbildungsgang für Bewerber aus evangelikalen Gemeinschaften, Freikirchen und unabhängigen Gemeinden als Alternative im tertiären Ausbildungsbereich anzubieten. Die Ausbildung führt nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss, wird jedoch von verschiedenen kirchlichen Denominationen und Verbänden als Berufsabschluss anerkannt. Vorbild für die Gründung der FTA waren theologische Hochschulen in Nordamerika, den Niederlanden und Skandinavien. Seit dem Frühjahr 2003 verfolgt die FTA die staatliche Anerkennung als Theologische Hochschule und strebt damit nach eigener Darstellung eine „Zwischenstellung zwischen universitärer Hochschule und Fachhochschule“ an. Diese soll gekennzeichnet sein durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung mit dem Ziel einer Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. Träger der FTA ist der eingetragene Verein FTA e.V. Die selbst nicht rechtsfähige FTA hat Selbstständigkeit in akademischen Angelegenheiten. Der Verein wird von einem Förderverein unterstützt, dem ca. 13.000 Personen im In- und Ausland angehören.

Die FTA versteht sich als Stätte wissenschaftlicher Lehre und Forschung im Bereich evangelikaler Theologie und hat dieses Verständnis in einer Bekenntnisgrundlage als geltende Glaubensüberzeugung niedergelegt.³ Lehre und Forschung sollen an der FTA im Glauben an Gott geschehen, wie er sich offenbart hat in der Schöpfung, in Christus, in seinem heilsgeschichtlichen Handeln und in der Heiligen Schrift. Die FTA verweist in ihrem Bekenntnis auf das Apostolische Glaubensbekenntnis, auf die theologischen Positionen der Evangelischen Allianz, auf die sog. Lausanner Verpflichtung (Art. 5a und 6a) und auf weitere eigene Ausführungen zur wissenschaftlich-theologischen Arbeit.

Im Falle der staatlichen Anerkennung beabsichtigt die FTA, einen Bachelorstudiengang „Evangelikale Theologie“ und einen gleichnamigen Masterstudiengang anzubieten. Ziel des geplanten Bachelorstudiengangs soll eine kompakte Vermittlung von breitem theologischen Grundlagenwissen, wissenschaftlichen Methoden und theolo-

³ Die FTA hat ihre Bekenntnisgrundlage im laufenden Akkreditierungsverfahren geändert. Die neue Bekenntnisgrundlage ist vom Träger und von der FTA selbst am 31. August 2007 beschlossen worden. Die bis zum Sommer 2007 maßgebliche Bekenntnisgrundlage wurde vom Senat der FTA am 19. April 2004 und vom ehemals bestehenden Kuratorium der FTA am 7. Mai 2004 beschlossen (siehe hierzu im Einzelnen die Ausführungen im Bewertungsbericht).

gischen Fachkenntnissen sowie von Schlüsselqualifikationen für den Einstieg in die berufliche Praxis sein. Als Berufsfelder, für die der Bachelorstudiengang ausbilden soll, nennt die FTA Pastoralreferenten, Gemeinde- und Jugenddiakone, Evangelisten, Seelsorger sowie vielfältige Bereiche der christlichen Werke im In- und Ausland. Ziel des geplanten Masterstudiengangs soll der Erwerb von ausgeprägten Fach-, Methoden- und Spezialkenntnissen sowie von Forschungskompetenzen im Bereich evangelikaler Theologie sein. Der Masterstudiengang soll dabei der Ausbildung zu den Berufen Pastor, Prediger, theologischer Lehrer und Missionar dienen.

Derzeit belegen 150 Personen das Ausbildungsangebot an der FTA, bislang haben rd. 625 die FTA mit einem Abschluss verlassen. Die Studienplatzzielzahl für die neuen Studiengänge liegt für den dreijährigen Bachelorstudiengang bei 130 (ca. 43 pro Jahrgang) und für den zweijährigen Masterstudiengang bei 70 Studierenden (35 pro Jahrgang). Die Gebühren für das derzeitige Ausbildungsprogramm betragen 960 Euro pro Semester.

Die Personen, die im Wintersemester 2007/08 das angebotene Ausbildungsprogramm belegten, wurden von 14 hauptamtlichen und 7 außerplanmäßigen Dozenten⁴ sowie von 6 Lehrbeauftragten betreut. Im Falle der staatlichen Anerkennung sind folgende, neu zu schaffende Stellen vorgesehen: 7 Professuren, 3 Juniorprofessuren, 4 Hochschuldozenturen und 3 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Ergänzt werden diese durch Stellen für außerplanmäßige Professoren und Gastwissenschaftler. Nach Darstellung der FTA orientieren sich die Einstellungs Voraussetzungen am Hessischen Hochschulgesetz. Die Lehrdeputate richten sich nach den Vorgaben von Universitäten und liegen bei maximal acht Semesterwochenstunden. Deputatsreduzierungen für Funktionsträger, für besondere Forschungsprojekte und Weiterbildungsangebote sowie für Aufgaben in Gremien der FTA sind vorgesehen.

Die Finanzplanung der FTA sieht für die Jahre 2008 bis 2012 jährliche Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 1,5 bis 1,7 Mio. Euro bei jährlichen Ausgaben in Höhe von rd. 1,4 bis 1,5 Mio. Euro vor. Erwartet wird ein jährlicher finanzieller Überschuss zwischen 160 und 186 T Euro. Die Finanzierung des Haushalts erfolgt zu 60 % aus Spenden, zu 20 % aus Studiengebühren und zu 20 % aus Mieterträgen. Die FTA ist mit Hilfe einer Stiftung und deren Zusage in der Lage, Sicherheiten in Höhe von 2,4

4 Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

Mio. Euro zur Gewährleistung des Studienabschlusses der immatrikulierten Studierenden im Falle des Scheiterns zu stellen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen der FTA in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten Ressourcen sowie die Konzepte für die geplanten neuen Studienangebote geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die FTA den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule in hinreichendem Maße entspricht.

Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen, welche die FTA zu einer Akademisierung ihres Ausbildungsangebotes in der Vergangenheit unternommen hat:

- Die FTA ist insbesondere seit Mitte der 90er Jahre konsequent darum bemüht, sich einer fachlich-inhaltlichen Bewertung ihrer Lehre zu stellen. Ungeachtet dessen, dass eine Akkreditierung der beiden geplanten Studiengänge bislang nicht erreicht wurde, ist anzuerkennen, dass durch die Kooperation mit der University of Gloucestershire eine Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre an der FTA erzielt worden ist.
- Mit der 2007 erfolgten Neufassung ihrer Bekenntnisgrundlage hat die FTA eine wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten und eine wissenschaftliche Auslegung der Bibel geschaffen.
- Die FTA hat durch Neufassungen der Satzung des Trägervereins und der Grundordnung die Eigenständigkeit der FTA gegenüber ihrem Träger in akademischen Angelegenheiten umgesetzt. Auf diese Weise ist die Voraussetzung geschaffen, dass die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die grundgesetzlich verbürgten wissenschaftlichen Freiheitsrechte wahrnehmen können.
- Ein den anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechendes Berufungsverfahren wurde eingerichtet (zur Kritik an einem Einzelaspekt des Berufungsverfahrens siehe die Ausführungen auf Seite 12).
- Aus der Studienordnung und korrespondierend dazu aus dem Studierendenvertrag wurde der Bekenntnisvorbehalt für Studienbewerber gestrichen, so dass neben der allgemeinen Hochschulreife keine weiteren formalen Bedingungen für die Aufnahme eines Studiums an der FTA mehr bestehen.

- Die FTA betreibt seit den 90er Jahren einen systematischen Ausbau ihres Lehrkörpers und eine Weiterqualifizierung ihrer Dozenten und hat mit ihren Neuberufungen (einschließlich der Vertretung einer Dozentur) ihr wissenschaftliches Potenzial steigern können. Ihre räumlichen, sächlichen und medialen Ressourcen am Standort Gießen sind in Teilen überdurchschnittlich. Die FTA verfügt zudem über angemessene finanzielle Voraussetzungen für die Umsetzung ihrer Ziele. Die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der FTA entspricht vergleichbaren Hochschulen.

Zusammengefasst haben die Ausbildungsbedingungen an der FTA gegenwärtig einen Stand erreicht, der mit einer staatlichen Anerkennung und der Einordnung in das deutsche Hochschulsystem weiter befördert werden kann. Auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt jedoch eine Verleihung des Promotionsrechtes an die FTA. Der Wissenschaftsrat macht aber gleichzeitig deutlich, dass die FTA sich bei ihrer Weiterentwicklung von einer theologischen Fachschule zu einer Hochschule auf akademische Aufgaben konzentrieren muss. Er macht diese Akkreditierung daher von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:

- Die FTA muss sich von dem Institut für Israelologie und dem Institut für Ethik und Werte, die beide Teile der FTA sind, institutionell trennen und im Falle eines Beitrages der genannten Institute zur Lehre an der FTA Maßnahmen der Qualitätssicherung vorsehen, die dafür sorgen, dass die übernommenen Lehrangebote den anerkannten Standards von Wissenschaft genügen. Bei beiden Instituten handelt es sich nicht um wissenschaftliche Einrichtungen.
- Die Akkreditierung ist an die Gewährleistung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung gebunden.

Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, dass das Land Hessen eine mögliche staatliche Anerkennung ausdrücklich unter den Vorbehalt stellt, dass die genannten Bedingungen erfüllt werden, und sieht es als Aufgabe des Landes Hessen an, geeignete Instrumente zur Sicherstellung der Gewährleistung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung mit der FTA zu vereinbaren. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, im Rahmen der Reakkreditierung gesondert und ausführlich zu diesem Punkte Stellung zu nehmen.

Zudem weist die FTA nachstehende Defizite und Probleme auf, die behoben werden müssen:

- Die FTA muss ihre Forschungsaktivitäten weiter intensivieren, wozu auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in anerkannten wissenschaftlich-theologischen Fachzeitschriften zählt.
- Für den Fall einer staatlichen Anerkennung beabsichtigt die FTA, die gegenwärtigen hauptamtlichen Mitglieder des Kollegiums gemäß den Einstellungsbedingungen des Hessischen Hochschulgesetzes den Personalkategorien Professor, Juniorprofessor, Hochschuldozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter zuzuordnen. Das Land Hessen hat hierzu erklärt, dass Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung „Professor“ - auch für Bestandspersonal - neben einer hauptberuflichen Tätigkeit an der Hochschule das Vorliegen der für staatliche Hochschulen geltenden Berufungsvoraussetzungen sei und dies auch vom Land geprüft werde. Professorenstellen müssen öffentlich ausgeschrieben werden; die wissenschaftliche Qualifikation und pädagogische Eignung der Bewerber müssen durch ein Berufungsverfahren nachgewiesen sein.
- Ergänzend zu dem neu eingeführten Berufungsverfahren muss sichergestellt werden, dass externe Hochschulprofessoren nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch Mitglieder der Berufungskommission sind und über ein Stimmrecht in dieser verfügen.
- Der Wissenschaftliche Beirat muss zu einem Gremium für eine kritische Begleitung und Bewertung der wissenschaftlichen Ausrichtung und Leistungen im Sinne einer internen Qualitätssicherung weiterentwickelt werden.
- Die FTA muss innerhalb des Akkreditierungszeitraumes erneut die Akkreditierung des Bachelor- und des Master-Studienganges durch eine ausgewiesene Studiengangsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates durchführen. Ergänzend hierzu wird der FTA empfohlen, ihre geplanten Studiengänge zugunsten einer Markttransparenz einheitlich mit „Evangelikale Theologie“ zu bezeichnen.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen. Er richtet an das Land Hessen überdies die Bitte, die von der FTA angestrebte „Zwischenstellung zwischen universitärer Hochschule und Fachhochschule“ auf eine Entsprechung mit dem Hessischen Hochschulgesetz hin zu prüfen.

Die Akkreditierung wird für fünf Jahre ausgesprochen. Der Antrag zur Reakkreditierung sollte zeitlich so gestellt werden, dass rechtzeitig vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes darüber entschieden werden kann.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage.....	19
A.I. Konzept.....	19
I.1. Hintergrund.....	19
I.2. Leitbild und Profil.....	20
A.II. Struktur	23
II.1. Trägerschaft	23
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	23
II.3. Mittelverteilung und Anreizsteuerung	26
A.III. Leistungsbereiche.....	27
III.1. Studium und Lehre	27
III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	33
III.3. Fort- und Weiterbildung	35
A.IV. Ausstattung.....	35
IV.1. Personelle Ausstattung	35
IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur	40
A.V. Finanzierung.....	41
A.VI. Qualitätssicherung	43
A.VII. Kooperationen	45
B. Bewertung	48
B.I. Zu Leitbild und Profil	50
B.II. Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung.....	54
B.III. Zu den Leistungsbereichen.....	55
III.1. Zu Studium und Lehre	55
III.2. Zur Forschung	58
B.IV. Zur Ausstattung und Finanzierung.....	63
B.V. Zur Qualitätssicherung.....	66
B.VI. Zur Kooperation	67
Anhang	69

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA) ist in zwei Teile gegliedert.

Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen der FTA zusammen und enthält keine Bewertungen. Die Ausgangslage stützt sich dabei im Wesentlichen auf den Selbstbericht der FTA und Ergänzungen dazu vom 1. Juni 2007. Die beim Ortsbesuch Mitte Juni 2007 zwischen der Arbeitsgruppe und Vertretern der FTA geführten Gespräche, bei denen insbesondere Fragen der Wissenschaftlichkeit der Einrichtung, des wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens und einer klaren Trennung von Träger und Einrichtung erörtert wurden, hat die FTA zum Anlass genommen, eine Neufassung der Trägersatzung, der Grundordnung, der Bekenntnisgrundlage und der Studienordnung vorzunehmen. Die genannten Änderungen wurden der Arbeitsgruppe am 21. September 2007 übermittelt und sind Gegenstand der Ausgangslage.

Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Konzept

I.1. Hintergrund

Die Freie Theologische Akademie (FTA) wurde 1974 in Seeheim an der Bergstraße gegründet. Ziel war es, einen achtsemestrigen theologischen Ausbildungsgang für Bewerber aus evangelikalen Gemeinschaften, Freikirchen und unabhängigen Gemeinden anzubieten. Vorbild für die Neugründung waren theologische Hochschulen in Nordamerika, den Niederlanden und Skandinavien. Seit 1981 ist die FTA in Gießen ansässig. Die Folgezeit sieht die FTA als Konsolidierungs- und Expansionsphase an, die u.a. durch eine Erweiterung des Kollegiums der hauptamtlich Lehrenden und einen zweimaligen räumlichen Umzug innerhalb Gießens geprägt war. 1996 erhielt die FTA eine Anerkennung ihres Ausbildungsangebotes durch die European Evangelical Accrediting Association EEAA⁵; im Jahr 2000 erfolgte die Einführung und zeitgleich die Validierung eines britischen „M.A. in Biblical and Theological Studies“-Programms durch das Cheltenham and Gloucester College of Higher Education (seit 2001: University of Gloucestershire) an der FTA.

Seit Frühjahr 2003 intensiviert die FTA ihre Bemühungen um eine staatliche Anerkennung als nichtstaatliche Hochschule mit Einführung eines gestuften (dreijährigen) Bachelor- und (zweijährigen) Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“.⁶ Im Jahr 2004 stellte die FTA in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bei der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) einen Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudienganges „Evangelische Theologie“. Die Akkreditierung beider Studiengänge wurde abgelehnt.⁷

5 Die EEAA ist ein Zusammenschluss von derzeit 60 evangelikalen Ausbildungsstätten in Europa. Aufgabe der EEAA ist die Qualitätssicherung in der theologischen evangelikalen Ausbildung.

6 Die Nomenklatur der Studiengänge hieß 2003 noch „Evangelische Theologie“ (siehe auch Fußnote 21).

7 Im Bewertungsbericht der ZEvA vom 26. Oktober 2004, der im Selbstbericht der FTA als Anlage enthalten ist, heißt es zusammenfassend (Abschnitt 8: Abschließendes Votum): „Im Hinblick auf die Ausbildung evangelikaler Pastoren, Missionare und Prediger bieten die eingereichten Studiengänge ein durchaus überzeugendes Konzept an. [...] Dennoch erreichen die Studiengänge ‚Evangelische Theologie‘ nicht die für ein Studium auf Hochschulniveau erforderliche wissenschaftliche Qualität. Niveau und Standards eines wissenschaftlichen Studiums werden nicht erfüllt. [...] Hinsichtlich der gebotenen Wissenschaftlichkeit der Studiengänge sind die Gutachter zudem der Meinung, dass wegen der besonders rigiden Bekenntnisbindung an die Chicago-Erklärung, welche die gesamte theologische Ausbildung durchzieht, den Studienprogrammen ‚Evangelische Theologie‘ Wissenschaftlichkeit nicht, bzw. nur unzureichend attestiert werden kann.“

Gegenwärtig bietet die FTA ein vierjähriges theologisches Ausbildungsprogramm⁸ an, das bisher rd. 625 Absolventen abgeschlossen haben. Das Ausbildungsprogramm führt nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss, wird jedoch von verschiedenen kirchlichen Institutionen als Berufsabschluss sowie von ausländischen Hochschulen evangelikaler Ausrichtung als Abschluss auf Masterebene anerkannt.

1975 wurde der FTA durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst Studienförderung (BAföG) nach der Kirchenberufverordnung gewährt.

I.2. Leitbild und Profil

Die FTA versteht sich als eine theologische Ausbildungsstätte, die für verschiedene kirchliche und missionarische Berufe im Kontext der „evangelikalen Bewegung“ innerhalb des Protestantismus ausbildet. Sie sieht einen wesentlichen Teil ihrer Aufgabe darin, den Evangelikalismus mit seinen historischen Wurzeln in der Reformation, den Erneuerungsbewegungen des Pietismus und der Erweckungsbewegung durch ihre Absolventen zu fördern und kritisch zu begleiten. Ihre Absolventen sind sowohl in pastoralen und gemeindepädagogischen Diensten in Freikirchen, Landeskirchlichen Gemeinschaften und freien Gemeinden als auch in missionarischen und akademischen Aufgabenbereichen bei christlichen Werken und Ausbildungsstätten tätig.⁹

Das Kollegium der FTA sieht sein gemeinsames Glaubensverständnis - unbeschadet sonstiger konfessioneller Unterschiede - in der Bekenntnisgrundlage der FTA zusammengefasst (siehe Anhang 2), die im laufenden Akkreditierungsverfahren verändert worden ist.¹⁰ Lehre und Forschung an der FTA geschehen demnach auf der Basis

- des Apostolischen Glaubensbekenntnisses,
- der Evangelischen Allianz,
- der sog. Lausanner Verpflichtung (Art. 5a und 6a) und

8 Die FTA spricht von „Studiengang“. Diese Bezeichnung wird nicht übernommen, da die FTA keinen Hochschulstatus besitzt.

9 Die wissenschaftliche Ausbildung des Pfarrernachwuchses der Evangelischen Landeskirchen, wie sie an theologischen Fakultäten der Universitäten geleistet wird, zählt die FTA nicht zu ihren Aufgaben.

10 Die FTA hat ihre Bekenntnisgrundlage im laufenden Akkreditierungsverfahren geändert. Die neue Bekenntnisgrundlage ist vom Träger und von der FTA selbst am 31. August 2007 beschlossen worden (siehe Anhang 2). Die bis zum Sommer 2007 maßgebliche Bekenntnisgrundlage wurde vom Senat der FTA am 19. April 2004 und vom ehemals bestehenden Kuratorium der FTA am 7. Mai 2004 beschlossen (siehe Anhang 3). Wesentliche Elemente der Präambel der alten Bekenntnisgrundlage wurden in die neue Grundordnung der FTA übernommen, Teil 4 der Glaubensbasis wurde in der geänderten Bekenntnisgrundlage neu gefasst und stellt aus Sicht der FTA ein „FTA-eigenes Bekenntnis dar, welches die Chicago-Erklärung ersetzt.“

- weiteren Ausführungen der FTA zur wissenschaftlich-theologischen Arbeit im Verständnis der Heiligen Schrift.

Die FTA bekennt sich in ihrer Grundordnung zur Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums.

Aus Sicht der FTA ist ihr theologisches Ausbildungsangebot mit dem eines Theologiestudiums an staatlichen Fakultäten in Hinsicht auf theologiegeschichtliche Fragestellungen, methodische Entwicklungen, Fächerkanon und Literatur in weiten Teilen vergleichbar. Dies gelte auch für viele Studieninhalte und Antworten auf wissenschaftliche Problemstellungen.

Die Studierenden sollen nach Abschluss ihrer akademischen Ausbildung fähig sein, theologisch eigenständig zu denken, zu arbeiten und biblische Lehre in den verschiedenen Dienstformen verantwortlich und kompetent weiterzugeben.

Zu ihrem Profil zählt die FTA auch die Einbindung verschiedener Strömungen innerhalb des Protestantismus. So bildet sie Studierende¹¹ für verschiedene Denominationen und christliche Werke aus; Lehrende wie Studierende stammen aus unterschiedlichen Kirchen, Freikirchen, Landeskirchlichen Gemeinschaften und freien Gruppen innerhalb des Protestantismus.

Seit ihrer Gründung ist die FTA zudem auch international ausgerichtet. Das Kollegium setzt sich international zusammen. Institutionelle Kooperationen bestehen zu Hochschulen verschiedener Länder (England, Beneluxstaaten, USA). Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird in englischer Sprache angeboten, im Curriculum des geplanten Bachelor- wie des Master-Studienganges „Evangelikale Theologie“¹² ist ein Auslandssemester vorgesehen.

Die FTA will in der theologischen Ausbildung in Anknüpfung an bewährte Konzepte auch neue Wege gehen und in der Wissenschaftslandschaft damit zu Vielfalt und belebendem Wettbewerb beitragen. Als in diesem Sinne besonders profilbestimmende Elemente nennt die FTA die Einführung modularisierter und gestufter Studienstrukturen in der Theologie, eine ausschließlich private Finanzierung ohne kirchliche

11 Als Studierende werden üblicherweise Personen bezeichnet, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, um dort ein akademisches Studium zu absolvieren. Die FTA ist bislang keine staatlich anerkannte Hochschule. Mangels begrifflicher Alternativen wird die Bezeichnung „Studierende“ im Folgenden sowohl für Personen verwendet, die gegenwärtig das theologische Ausbildungsprogramm an der FTA belegen, als auch für Personen, die im Falle einer staatlichen Anerkennung der FTA an dieser ein Studium betreiben würden.

12 Zur Bezeichnung der Studiengänge siehe Fußnote 21.

oder staatliche Zuwendungen und die Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Lehre und Forschung (Ausbau eines akademischen Mittelbaus, Verbesserung von Forschungsmöglichkeiten für die Mitglieder des Kollegiums, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Ergänzung des Weiterbildungsangebotes, Angebote für Alumni).

Die FTA strebt mit ihrem Hochschulkonzept nach eigener Aussage eine Zwischenstellung als Theologische Hochschule zwischen Universität und Fachhochschule an, in der sie sowohl eigene Hochschulforschung als auch die Vermittlung relevanten Wissens und Könnens für die gemeindlich-missionarische Praxis verbinden will. Die Verleihung des Promotionsrechtes wird nicht angestrebt.

Als wesentliche Unterschiede gegenüber den Theologischen Fakultäten an Universitäten und Kirchlichen Hochschulen nennt sie:

- ihr evangelikales Profil im Kontext evangelischer Theologie,
- ihren übergreifenden Ansatz innerhalb des Protestantismus,
- ihren Brückenschlag speziell zu evangelikalen Schulen und Forschungsansätzen in angelsächsischen Ländern sowie in den Niederlanden und Belgien,
- ihre internationale Ausrichtung einschließlich eines internationalen Kollegiums und eines obligatorischen Auslandssemesters,
- ihre interkulturelle Perspektive des Studiums,
- ihre Betreuungsqualität angesichts des günstigen zahlenmäßigen Verhältnisses von Lehrenden und Studierenden,
- die Einführung modularisierter und gestufter Studienstrukturen in der Theologie,
- die vom Studienschwerpunkt abhängige Wahlmöglichkeit bzgl. der dritten Fremdsprache über die obligatorischen Sprachen Griechisch und Hebräisch hinaus,
- die stärkere Praxisorientierung der theologischen Ausbildung, verknüpft mit Forschung und Lehre,
- die Berufsbilder (Jugendreferent; Pastoralreferent; Gemeindepädagoge; Evangelist; Bibelübersetzer; freikirchlicher Pastor; Gemeinschaftsprediger; Gemeindegründer; Missionar; Bibelschullehrer; u.a.), die sich von dem Theologenberufsbild Pfarrer bzw. Religionspädagoge unterscheiden,
- die Differenzierung zwischen mehr auf Forschung/Lehre und mehr auf Lehre/Praxis ausgerichteten Angehörigen des wissenschaftlichen Personals.

Institutionell beansprucht die FTA eine besondere Vergleichbarkeit mit nordamerikanischen theologischen Hochschulen („seminaries“), britischen „Instituts of Higher Education“ und den „Theologischen Universitäten“ bzw. evangelischen Privathochschulen im niederländischen und belgischen Bereich.

A.II. Struktur

II.1. Trägerschaft

Träger der FTA ist der eingetragene Verein FTA e.V. Die selbst nicht rechtsfähige FTA hat nach der Satzung des Trägers (Satzung § 2 Abs. 3) und nach ihrer vom Träger gegebenen Grundordnung (GO § 2 Abs. 2) Selbstständigkeit in akademischen Angelegenheiten. Diese umfasst auch die Zuweisung eines Budgets zur eigenverantwortlichen Verwendung und die Befugnis zur Eingehung von Rechtsgeschäften. Die Mitglieder des Trägervereins gehören verschiedenen Kirchen, Freikirchen, Gemeinschaftsverbänden und christlichen Werken im Bereich des Protestantismus an.

Der Verein wird von einem Förder- und Freundeskreis unterstützt, der gegenwärtig rd. 13.000 Personen aus dem In- und Ausland umfasst.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen¹³

Organe der FTA sind der Rektor und der Senat.¹⁴ Darüber hinaus besteht ein Wissenschaftlicher Beirat, der die Organe des Vereins bei ihrer Aufgabenerfüllung beratend unterstützt, ohne an den Entscheidungen teilzuhaben. Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der FTA sind dem Organigramm in Anhang 4 zu entnehmen.

Zu den einzelnen Organen:

- **Rektor.** Dieser leitet die FTA nach Maßgabe der Grundordnung und vertritt sie nach außen. Er ist dem Träger gegenüber verantwortlich und veranlasst die Umsetzung der von diesem gefassten Beschlüsse. Er wird vom Träger auf Vorschlag

¹³ Der Träger hat am 31. August 2007 eine neue Satzung sowie eine neue Grundordnung für die FTA beschlossen.

¹⁴ Bis Sommer 2007 bestand zudem ein Kuratorium, welches im Sinne einer Mitgliederversammlung des Trägers die Gesamtarbeit der FTA verantwortete. Das Kuratorium entschied u.a. über Berufung und Abberufung des Rektors, des Dekans, des Geschäftsführers, der Mitglieder des Kollegiums sowie der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und beriet den Senat bei der Berufung von Angehörigen des erweiterten Kollegiums. Das Kuratorium beschloss auch über die Grundordnung der FTA und überwachte deren Einhaltung. Seit Herbst 2007 ist das Kuratorium zugunsten einer klareren Trennung von Träger und FTA aufgelöst. Die Kompetenzen des Trägers wurden reduziert; so kann er Berufungen nur noch auf Vorschlag der FTA aussprechen. Die übrigen Ordnungen werden in der Selbstverwaltung der FTA durch ihren Senat beschlossen.

des Senats berufen und abberufen. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter der Mitglieder und Angehörigen der FTA und auch unmittelbarer oder mittelbarer Vorgesetzter der weiteren Mitarbeiter.

Seine Aufgaben bestehen u.a. darin,¹⁵

- o die Arbeit der FTA zu leiten, zu fördern und in akademischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu überwachen,
- o den Vorsitz im Senat und in der Kollegiumskonferenz zu führen,
- o die öffentliche Stellenausschreibung für Mitglieder des Kollegiums zu veranlassen,¹⁶
- o dem Senat nach Beratung mit dem Dekan und dem zuständigen Abteilungsleiter die Angehörigen des erweiterten Kollegiums zur Berufung vorzuschlagen,
- o dem Senat den Dekan und den Studiendekan zur Wahl zwecks Berufung durch den Träger vorzuschlagen,
- o den Geschäftsführer dem Träger nach Beratung mit dem Senat zur Berufung vorzuschlagen,
- o dem Träger im Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat und nach Beratung mit dem Senat die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats zur Berufung vorzuschlagen.

Geleitet wird die FTA durch den Rektor, den Dekan und den Geschäftsführer:

- o Stellvertreter des Rektors ist der Dekan. Dieser leitet den akademischen Bereich der FTA und trägt in diesem Rahmen Verantwortung für die Durchführung des Curriculums, für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen sowie für die Verwaltung aller akademischen Dokumente. Zur Unterstützung des Dekans kann ein Studiendekan berufen werden.
- o Der Geschäftsführer ist für alle geschäftlichen Angelegenheiten der FTA verantwortlich. Er entscheidet über Einstellung und Entlassung des nichtwissenschaftlichen Personals. Der Geschäftsführer berät den Träger und den Rektor in allen Vertragsangelegenheiten und legt regelmäßig Berichte über den geschäftlichen Bereich vor. Er ist dem Rektor gegenüber verantwortlich.

¹⁵ Im Einzelnen siehe Grundordnung § 9.

¹⁶ Das weitere Verfahren liegt dann in den Händen des Berufungsausschusses bzw. des Senats, nicht des Rektors.

- Senat. Dieser ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten der FTA zuständig. Mitglieder des Senats sind der Rektor, der Dekan, der Geschäftsführer, sechs Mitglieder aus der Gruppe des hauptamtlichen Kollegiums, fünf Vertreter aus der Gruppe der Studierenden sowie ein Mitglied aus der Gruppe des administrativen und technischen Personals. Zur Erläuterung seiner Position und Perspektiven kann der Träger im Einzelfall einen Vertreter in den Senat entsenden.¹⁷ Den Vorsitz im Senat führt der Rektor.

Die Aufgaben des Senats bestehen u.a. darin,¹⁸

- o dem Träger einen Vorschlag zur Berufung des Rektors zu unterbreiten,
- o einen Berufungsausschuss zur Berufung von Mitgliedern des Kollegiums einzusetzen und über den Berufungsvorschlag zu beschließen,¹⁹
- o auf Vorschlag des Rektors die Angehörigen des erweiterten Kollegiums zu berufen,
- o auf Vorschlag des Rektors den Dekan zur Berufung durch den Träger zu wählen, zur Berufung des Geschäftsführers zu beraten und zur Berufung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats zu beraten,
- o über die Grundordnung zur Beschlussfassung durch den Träger zu beraten,
- o über alle weiteren Ordnungen der FTA - mit Ausnahme der studentischen Geschäftsordnung - zu beschließen.

Der Wissenschaftliche Beirat fördert und überprüft als externes Gremium die Arbeit der FTA und gibt Empfehlungen ab. Er nimmt gegenüber allen (in den jeweiligen Sachfragen zuständigen) Organen und Gremien beratend Stellung. Ihm gehören mindestens vier und maximal sieben Personen aus Berufspraxis und Wissenschaft an, die in keiner direkten Beziehung zur FTA stehen. Sie werden im Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Beirat auf Vorschlag des Rektors nach Beratung mit dem Senat vom Träger für die Dauer von vier Jahren berufen. An den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats nehmen Rektor, Dekan und Geschäftsführer als Gäste ohne Stimmrecht teil.

Insbesondere kann sich der Wissenschaftliche Beirat gegenüber den jeweils zuständigen Stellen äußern²⁰

17 Bis Sommer 2007 gehörte ein Mitglied des ehemals bestehenden Kuratoriums dem Senat ohne Stimmrecht an.

18 Im Einzelnen siehe Grundordnung § 10.

19 Bis Sommer 2007 hatte der Senat die Aufgabe, auf Vorschlag des Rektors die Mitglieder des Kollegiums zur Berufung durch das ehemals bestehende Kuratorium zu wählen.

- o zu allen Themen, die für die Entwicklung und Administration der FTA von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- o zur Berufung des Rektors, des Dekans, des Studiendekans und der Mitglieder des Kollegiums;
- o zum Wirtschaftsplan;
- o zum Studien- und Forschungsprogramm;
- o zu speziellen Fragestellungen nach Anrufung durch andere Organe der FTA.

Der Wissenschaftliche Beirat soll im Falle der Hochschulankennung als Hochschulrat fungieren. Für die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat besteht nicht die Voraussetzung einer bestimmten Bekenntnisbindung.

Die FTA hat nur einen Fachbereich, der aus sechs Abteilungen besteht, die nach den klassischen Bereichen der Theologie untergliedert sind (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie und Missionswissenschaft). Innerhalb dieser Abteilungen werden Lehre und Forschung verantwortet. Die in einer Abteilung in Lehre und Forschung tätigen Mitglieder des Kollegiums und die Angehörigen des erweiterten Kollegiums bilden gemeinsam das „Abteilungskollegium“, die Dozenten einer Abteilung wählen nach Beratung mit dem Dekan für drei Jahre einen Abteilungsleiter.

Der Bereich „Lehre“ wird durch hauptamtliche Mitglieder des Kollegiums und durch Mitglieder des erweiterten Kollegiums, der Bereich „Forschung“ überwiegend durch die individuellen Forschungsleistungen der Mitglieder des Kollegiums abgedeckt.

II.3. Mittelverteilung und Anreizsteuerung

Die Mittelverteilung erfolgt nach dem jährlichen Haushaltsplan, der vom Geschäftsführer nach Rücksprache mit dem Dekan und dem Rektor dem Träger zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Erlöse der Spener-Stiftung (siehe Abschnitt A.V. Finanzierung) fließen satzungsgemäß direkt in den Haushalt der FTA. Die Verwendung der Erlöse aus der Fritz-May-Stiftung werden jährlich vom Leiter des Instituts für Israelologie nach Rücksprache mit dem Dekan und Geschäftsführer in einem Budget festgelegt.

Die Mittel für Neuanschaffungen der Bibliothek werden nach einem feststehenden, von den Mitgliedern des Kollegiums genehmigten Schlüssel auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Zweckgebundene Spenden an einzelne Abteilungen werden ausschließlich diesen Bereichen zugeordnet.

Anreizsteuerungen sind Forschungsfreiemester sowie mögliche personelle und sachliche Zusatzausstattungen für die zukünftigen hauptamtlichen Professoren, die im Einzelfall vom Rektor im Einvernehmen mit Dekan und Geschäftsführer gewährt werden. Zudem stehen Mittel aus dem „Fonds für Nachwuchs- und Forschungsförderung“ zur Verfügung.

A.III. Leistungsbereiche

III.1. Studium und Lehre

Gegenwärtig bietet die FTA ein vierjähriges theologisches Ausbildungsprogramm an, welches nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss führt, jedoch von verschiedenen kirchlichen Denominationen und Verbänden evangelikaler Ausrichtung als Berufsabschluss anerkannt wird. Künftig beabsichtigt die FTA, einen Bachelor-Studiengang „Evangelikale Theologie“ sowie einen Master-Studiengang „Evangelikale Theologie“ anzubieten.²¹ Die Studiengänge sollen zeitversetzt eingeführt werden: Der Bachelor-Studiengang soll in dem auf die staatliche Anerkennung folgenden Wintersemester, der Master-Studiengang in dem drei Jahre später beginnenden Wintersemester erstmals angeboten werden.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Curricula legte die FTA nach eigenen Angaben besonderen Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, auf die Ausrichtung auf Lernergebnisse („Output-Orientierung“), auf die Internationalität der Lehrinhalte und der Lehrstrukturen sowie auf eine Praxisorientierung und Berufsbefähigung ihrer Absolventen.

a) Studienangebote und Curricula

Als studienspezifische Ausbildungsziele sollen die Studierenden im Laufe ihres Studiums insbesondere folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:

²¹ Hier und in der Folge wird für das geplante Studienangebot der FTA ausschließlich die Bezeichnung „Evangelikale Theologie“ gewählt.

- Allgemeine und spezielle Kenntnisse theologischer Sachverhalte,
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen, Hilfsmitteln und Literatur,
- Fähigkeit zur Handhabung fachwissenschaftlicher Methoden,
- Kenntnisse und Kritik theoretischer und methodologischer Fragestellungen der theologischen Wissenschaft,
- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung und Darstellung fachspezifischer Sachverhalte,
- Fähigkeit zu relevanter Kommunikation christlicher Lehre in unterschiedlichen eklesialen und kulturellen Kontexten.

Der geplante sechssemestrige Bachelor-Studiengang „Evangelikale Theologie“ strebt die Vermittlung von breitem theologischen Grundlagenwissen, von wissenschaftlichen Methoden und theologischen Fachkenntnissen sowie von Schlüsselqualifikationen für den Einstieg in die berufliche Praxis an. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des Erlernens der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch, der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten und der Nutzung der modernen Informationstechnologien.

Das Studium besteht in erster Linie aus Pflichtveranstaltungen; Schwerpunktsetzungen sind den Studierenden im fünften Semester und bei der Themenwahl für die Abschlussarbeit möglich.

Zur Entwicklung berufsqualifizierender Schlüsselkompetenzen verlangt die FTA von ihren Bachelor-Studierenden im zweiten Semester ein dreiwöchiges Blockpraktikum in einer Kirche oder einem christlichen Werk im In- oder Ausland und ab dem dritten Semester die Durchführung eines studienbegleitenden Praxisprojektes in einer Ortskirche oder einem christlichen Werk.

Der Bachelor-Studiengang umfasst rd. 1.600 Semesterwochenstunden (SWS)²² Kontaktzeit und rd. 3.800 SWS Selbststudium. Die Gesamtstundenzahl von Kontaktzeiten und Eigenarbeit entspricht 30 Leistungspunkten pro Semester.

Der vorgesehene viersemestrige Master-Studiengang „Evangelikale Theologie“ ist auf den Erwerb von Fach-, Methoden- und Spezialkenntnissen sowie Forschungskompetenzen im Bereich evangelikaler Theologie ausgerichtet. Die theoretisch-analytischen Fähigkeiten der Studierenden sollen weiter entwickelt, eine Befähigung

22 Bei den Semesterwochenstunden handelt es sich um 60-Minuten-Stunden.

zur Übernahme von Führungspositionen im kirchlichen Bereich ausgebildet und die Präsentations- und Moderationskompetenz erweitert werden.

Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, zu denen auch die Wahlpflichtfächer Latein, Aramäisch oder theologiespezifisches Englisch zählen. Von den Studierenden wird von Beginn an eine Schwerpunktsetzung auf eine der theologischen Einzeldisziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie, Missionswissenschaft) verlangt, die auch in der Themenwahl der Masterarbeit zum Ausdruck kommen muss.

Zur Entwicklung berufsqualifizierender Schlüsselkompetenzen verlangt die FTA von ihren Master-Studierenden ab dem ersten Semester die Durchführung eines studienbegleitenden Praxisprojektes in einer Ortsgemeinde oder einem christlichen Werk und am Ende des zweiten Semesters ein fünfwöchiges Blockpraktikum.

Der Master-Studiengang umfasst rd. 800 SWS²³ Kontaktzeit und rd. 2.800 SWS Selbststudium. Die Gesamtstundenzahl von Kontaktzeiten und Eigenarbeit entspricht 30 Leistungspunkten pro Semester.

Alle Lehrveranstaltungen sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudienganges werden in modularer Form angeboten und sind nach dem ECTS-System bewertet.

b) Zielgruppe

Das Lehrangebot des Bachelor-Studienganges „Evangelikale Theologie“ richtet sich an Studierende, die mit Berufszielen wie Jugendreferent, Pastoralreferent, Evangelist, Gemeindepädagoge, Bibelübersetzer, technischer Missionar u.ä. evangelikale Theologie studieren wollen.

Der Master-Studiengang „Evangelikale Theologie“ richtet sich an Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in Theologie, die ein Aufbaustudium in evangelikaler Theologie mit Berufszielen wie Pastor, Prediger, Missionar, Dozent u.ä. anstreben.

23 Siehe Fußnote 22.

c) Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Aufgrund der fehlenden staatlichen Anerkennung begrenzte sich die Anerkennung ausgewählter Lehrveranstaltungen im Falle eines Wechsels auf Einzelfallregelungen der aufnehmenden (theologischen) Hochschulen.

Mit der Einführung einer modularisierten und gestuften Studienstruktur erwartet die FTA mit Verweis auf die gegenwärtig vorherrschende Diplom-Ausbildung an den staatlichen Fakultäten eher eine Erschwerung des Überganges an eine deutsche staatliche Hochschule. Für den Wechsel an ausländische Fakultäten, so an theologische Fakultäten in den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Skandinavien und den USA, werden von der FTA dagegen Erleichterungen gesehen. In den vergangenen Jahren haben etwa 100 Absolventen der FTA ein Weiterstudium an einer ausländischen Fakultät wahrgenommen.

Eine internationale Anschlussfähigkeit ihrer Abschlüsse sieht die FTA aufgrund des verwendeten ECTS und des Diploma-Supplement gewährleistet.

d) Internationalisierung

Zu ihrem Profil zählt die FTA eine Internationalisierung ihrer Studienangebote. Das Kollegium setzt sich international zusammen. Institutionelle Kooperationen bestehen zu Hochschulen verschiedener Länder (England, Beneluxstaaten, USA). Je Semester werden 1-2 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Im Bereich der Pflichtlektüre werden auch englischsprachige Werke vorgegeben. In beiden Studiengängen besteht die Möglichkeit, das Blockpraktikum im Ausland zu absolvieren. Im Master-Studiengang ist das zweite Semester als Auslandssemester konzipiert, um Kultur- und Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen.

Nach Angaben der FTA schließen rd. 10 % der Absolventen eines Jahrgangs ein Weiterstudium im Ausland an, rd. 7 % finden ihren späteren Beruf im Ausland (Absolventen der FTA arbeiten derzeit in 42 Ländern).

e) Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für ein Studium an der FTA ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als

gleichwertig anerkanntes Zeugnis.²⁴ Hierin sieht die FTA eine Sonderstellung innerhalb der evangelikalen Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum, insofern sie seit mehr als drei Jahrzehnten als Zugangsvoraussetzung für ihr Ausbildungsprogramm die Allgemeine Hochschulreife verlangt.

Für den Master-Studiengang ist zudem der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studiums in Theologie mit 180 Leistungspunkten an der FTA oder einer anderen staatlich anerkannten Hochschule nachzuweisen. Die FTA erwartet, dass im Bereich der Theologie ein Masterabschluss der Regelabschluss für den klassischen Pastorenberuf darstellen wird und hat aus diesem Grund keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen für ihren Masterstudiengang ausgesprochen.²⁵

Die für den Bachelor-Studiengang notwendigen altsprachlichen Qualifikationen in Griechisch und Hebräisch werden im Studienverlauf vermittelt, können aber auch vor Beginn und während des Studiums extern erworben werden (Graecum, Hebraicum bzw. entsprechende Sprachprüfungen für Theologiestudierende). Gute (passive) Englischkenntnisse werden für die Lektüre einschlägiger Fachliteratur und das Verfolgen englischsprachiger Lehrveranstaltungen vorausgesetzt.

f) Zahl der Studierenden

Das gegenwärtig angebotene theologische Ausbildungsprogramm wird von 150 Studierenden mit unterschiedlichem religiösen Hintergrund belegt (es sind 15 verschiedene Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaftsbewegungen unter den Studierenden vertreten). Rd. 5 % der Studierenden stammen aus dem Ausland. Die Nachfrage nach Absolventen der FTA ist deren Angaben zufolge hoch und kann nicht vollständig befriedigt werden.

Die Zahl der Abbrecher betrug im Ausbildungsjahr 2004/05 14, im Ausbildungsjahr 2005/06 10 und im Ausbildungsjahr 2006/07 zwei Personen. Wesentliche Gründe waren persönlicher Art (bei 9 Personen), ein Wechsel zu einer anderen Hochschule (9) und das Nichtbestehen von Prüfungen (2).

24 Bis Sommer 2007 erwartete die FTA von ihren Studierenden zudem eine aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Kirche, Freikirche oder Landeskirchlichen Gemeinschaft, aus der hervorging, dass die Studierenden das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz teilten. In der neuen Studienordnung ist dieser Bekenntnisvorbehalt für Studienbewerber und damit für Studierende der FTA nicht mehr enthalten.

25 Die geplante Regelung steht nach Aussage der FTA in Übereinstimmung mit den Erklärungen des Evangelischen Fakultätentages vom Oktober 2004, dem zufolge im Bereich „Theologie“ den Bachelor-Absolventen ein offener Zugang zu einem theologischen Master-Studiengang gewährleistet werden muss.

Die Studienplatzzielzahl für das gesamte geplante Lehrangebot liegt bei 200 Studierenden, davon 130 (rd. 43 je Jahrgang) im Bachelor- und 70 (35 je Jahrgang) im Master-Studiengang. Mit Verweis auf die geplante personelle Ausstattung und die gegebenen räumlichen Möglichkeiten geht die FTA davon aus, dass auch eine Studierendenzahl von bis zu 250 angemessen ausgebildet werden könnte.

Die Betreuungsrelation von Studierenden zu zukünftigen Professoren einschließlich der Juniorprofessoren der neuen Studiengänge würde bei einer Planzahl von 200 Studierenden bei 25:1 liegen, bei der Berücksichtigung aller vollzeitlichen Mitarbeiter des wissenschaftlichen Kollegiums 14:1. Zusätzlich zu den 14 vollzeitlichen Lehrkräften stehen pro Studienjahr 13 Gastlehrkräfte zur Verfügung, die bei der Berechnung der Betreuungsrelation unberücksichtigt bleiben, da sie nicht ständig vor Ort sind.

Eine persönliche Betreuung aller Studierenden bietet die FTA in Kleingruppen an, in denen ein Tutor aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals jeweils rd. 10 Studierende betreut.

g) Studiengebühren und Stipendienvergabe

Die Studiengebühren betragen monatlich 160 Euro, was einer Semesterstudiengebühr von 960 Euro entspricht. Sie decken ein Fünftel der tatsächlichen Kosten der Ausbildung ab. Die FTA schließt mit den Studierenden einen Studienvertrag ab, aus dem alle rechtlichen Verpflichtungen hervorgehen.

Seit Beginn des Wintersemesters 2004/05 werden für etwa 10 % der Studierenden Stipendien bereit gehalten. Diese werden als Sozialstipendien in Höhe der jeweiligen Studiengebühren vergeben. 2007 stehen für Stipendien 34 T Euro und für 2008 und 2009 jeweils 36 T Euro zur Verfügung. Studierende haben zudem die Möglichkeit, zur Überbrückung unvorhersehbarer finanzieller Engpässe eine Stundung der Studiengebühren zu erhalten. In Einzelfällen besteht zudem die Möglichkeit, eine geringfügige Beschäftigung an der FTA gegen Reduzierung der Studiengebühren wahrzunehmen.

III.2. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Theologische Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nennt die FTA als ein Grundanliegen, welches in Leitbild und Zielsetzung festgeschrieben ist.

a) Forschung

Die FTA nennt folgende Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

- Voraussetzungen und Themen einer Biblischen Theologie (Altes Testament und Neues Testament),
- Geschichte und Konzepte der evangelikalen Bewegung und ihrer Theologie (Systematische Theologie und Historische Theologie),
- Christliche Verkündigung und Gemeindebau in modernen Gesellschaften (Praktische Theologie und Missionswissenschaft).

Diesen Schwerpunkten sind die folgenden Spezialgebiete zugeordnet:

- Bibelwissenschaften: Sprachwissenschaftlich orientierte Grammatiken und Lehrbücher zu den biblischen Sprachen; Biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments; Einleitungswissenschaftliche Fragestellungen zum Alten und Neuen Testament; Literaturwissenschaftliche Ansätze in der jüngeren Exegese;
- Historische und Systematische Theologie: Missionsgeschichte und Christianisierung; Geschichte der Heiligungsbewegung; Theologie Martin Luthers; Kirche und Israel; Wirtschaftsethik; Philosophie des Idealismus und der Aufklärung;
- Praktische Theologie und Missionswissenschaften: Prolegomena der Praktischen Theologie; Homiletik und Rhetorik; Gemeindegründung und Gemeindebau; Elenktik; Neuevangelisierung Europas; Missionsethnologie und Kontextualisierung; kulturelle und religiöse Konzepte des Islam.

Die Projekte zu den genannten Forschungsschwerpunkten werden in der Regel in Verbindung mit Institutionen und Personen außerhalb der FTA bearbeitet.

Forschung ist an der FTA zudem institutionalisiert durch

- das Institut für Israelologie mit dem Arbeitsschwerpunkt „Antikes und Heutiges Israel“,

- das Institut für Ethik & Werte mit dem Arbeitsschwerpunkt auf Fragen der Ethik und Lebensführung in der modernen Gesellschaft,
- das Institut für evangelikale Mission mit dem gleichnamigen Arbeitsschwerpunkt.

Die Mitglieder des Kollegiums der FTA publizieren nach eigener Darstellung in gängigen wissenschaftlichen Verlagen, Monographienreihen und Zeitschriften.

Die FTA hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen und verfügt über folgende Rahmenbedingungen für Forschung:

- Das durchschnittliche Lehrdeputat liegt bei sechs bis acht Semesterwochenstunden.
- Die als Professoren vorgesehenen Mitglieder des Kollegiums sollen Aufgaben in der Forschung im Umfang von bis zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit wahrnehmen.
- Die Mitglieder des Kollegiums können Forschungssemester in Anspruch nehmen.
- Darüber hinaus wird von den Kollegiumsmitgliedern eine Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland erwartet. In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Rektor wird diese überprüft.
- Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen stehen für die Mitglieder des Kollegiums rd. 10 T Euro p.a. zur Verfügung.

Ziel der FTA ist es, sich in den kommenden Jahren zu einem Forschungszentrum im Bereich evangelikaler Theologie zu entwickeln. Dazu ist der stetige Ausbau der Bibliothek vorgesehen, die Einwerbung weiterer Drittmittel wird angestrebt. Entsprechende räumliche Kapazitäten sieht die FTA als vorhanden an.

b) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern erfolgt im Wesentlichen durch

- Beratungsgespräche und Mentorenbegleitung für besonders geeignete Studierende und Absolventen,
- die Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten an Partner- und anderen Hochschulen, die bislang von 70²⁶ der 625 bisherigen Absolventen der FTA für die Aufnahme und den Abschluss eines Promotionsstudiums in Anspruch genommen wurden,

26 Bislang 39 abgeschlossene Promotionen und 31 laufende Promotionsvorhaben.

- die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von rd. 20 T Euro p.a. für die Unterstützung von Dissertationsprojekten,
- die Einstellung von bislang acht wissenschaftlichen Mitarbeitern, Assistenten bzw. Lektoren, die sich in der Promotionsphase befanden und im Laufe der Zeit ihre Dissertationsprojekte erfolgreich abschließen konnten,
- die geplante Einrichtung von drei Juniorprofessuren.

Zudem fördert die FTA wissenschaftliche Projekte, Feldforschungen, Habilitationsprojekte oder habilitationsähnliche Leistungen von Mitgliedern des Kollegiums. Der gesamte Etat für „Forschungs- und Nachwuchsförderung“ beträgt jährlich rd. 43 T Euro.

III.3. Fort- und Weiterbildung

Die FTA bietet folgendes Fortbildungsprogramm für Ehemalige und Mitarbeiter in Kirchen und Gemeinden an:

- Ausgewählte Lehrveranstaltungen stehen Gaststudierenden offen.
- Dozenten der FTA- oder Gastreferenten gestalten jedes Semester ein „Gemeindegeseaminar“ für kirchliche Mitarbeiter und referieren über gemeindepraktische Themenbereiche.
- Das Institut für Israelologie sowie das Institut für Ethik & Werte bieten Vortragsveranstaltungen an und organisieren Exkursionen und Studienreisen.
- Bei jährlichen Ehemaligentreffen, an denen im Durchschnitt 30 - 40 Personen teilnehmen, werden verschiedene Weiterbildungskurse angeboten.
- Im Jahr 2006 wurde ein neues Konzept für die Ehemaligenbetreuung entwickelt, um die ersten Berufsjahre begleitend zu unterstützen.

A.IV. Ausstattung

IV.1. Personelle Ausstattung

Die rund 150 Studierenden, die im Sommersemester 2007 das angebotene theologische Ausbildungsprogramm belegten, wurden von 14 hauptamtlichen und 7 außerplanmäßigen Dozenten sowie von 6 Lehrbeauftragten betreut.

Für den Fall einer staatlichen Anerkennung beabsichtigt die FTA, die gegenwärtigen hauptamtlichen Mitglieder des Kollegiums gemäß den Einstellungsvoraussetzungen

des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) den Personalkategorien Professor,²⁷ Juniorprofessor,²⁸ Hochschuldozent²⁹ und wissenschaftlicher Mitarbeiter³⁰ zuzuordnen. In einem erweiterten Kollegium sieht die Personalausstattung der FTA die Schaffung der Personalkategorien außerplanmäßiger Professor³¹ und Gastwissenschaftler³² vor.³³

Die personelle Ausstattung zielt auf eine gleichmäßige Abdeckung der theologischen Einzeldisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie und Missionswissenschaft durch die hauptamtlichen Mitglieder des Kollegiums. Das erweiterte Kollegium soll Fachgebiete jenseits der theologischen Einzeldisziplinen wie Philosophie, Ethnologie, Pädagogik oder Islamistik abdecken. Kenntnisse in den Alt Sprachen werden durch entsprechende Fachkräfte vermittelt.

Die FTA betont ihre Aktivitäten zum Ausbau und zur Weiterqualifizierung ihres Kollegiums und nennt hierzu

- Förderung qualifizierter junger Wissenschaftler bei Dissertations- und Habilitationsprojekten,
- Förderung des Abschlusses wissenschaftlicher Monographien durch die Gewährung von Forschungsfreisemestern,
- Ausbau des Fonds zur Forschungs- und Nachwuchsförderung,
- wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm für alle Mitglieder des hauptamtlichen Kollegiums,
- Einführung eines Stellenentwicklungsplanes.

a) Ausstattung mit Professuren

Die personelle Planung des Kollegiums sieht eine Ausstattung mit sieben Professuren, drei Juniorprofessuren und vier Hochschuldozenten vor. Mit Ausnahme der vor-

27 § 70 HHG.

28 § 74 HHG.

29 Der Hochschuldozent ist ein mit Daueraufgaben betrauter wissenschaftlicher Mitarbeiter i.S.d. § 77 HHG.

30 § 77 HHG.

31 § 33 HHG.

32 In Anlehnung an § 84 HHG. Das HHG gebraucht die Bezeichnung „Lehrbeauftragter“.

33 Die entsprechende Zuordnung der derzeitigen Mitglieder des Kollegiums erfolgte durch eine FTA-interne „Hochschulkommission“, die sich nach den wissenschaftlichen Qualifikationen im Hessischen Hochschulgesetz richtete. Sie wurde vom Wissenschaftlichen Beirat und dem ehemals bestehenden Kuratorium der FTA bestätigt.

gesehenen Professur für Systematische Theologie, die gegenwärtig vertreten wird,³⁴ sind alle Stellen besetzt.

Stellen für Mitglieder des Kollegiums werden von der Leitung der Hochschule unter Angabe der Art und des Umfangs der zu erfüllenden Aufgaben, der Qualifikationsmerkmale und des Zeitpunkts der Besetzung ausgeschrieben. Der Senat bildet einen Berufungsausschuss, dem der Rektor als Vorsitzender, der Dekan, der zuständige Abteilungsleiter, je ein Vertreter aus der Gruppe des Kollegiums und aus der Gruppe der Studierenden angehören. Ferner können bis zu zwei externe Hochschulprofessoren der entsprechenden Fachrichtung Mitglieder der Berufungskommission sein. Sollten dem Berufungsausschuss keine externen Mitglieder angehören, holt der Rektor im Auftrag des Berufungsausschusses zwei Gutachten externer Hochschulprofessoren zu den in die engere Wahl kommenden Bewerbern ein. Der Senat legt die von der Berufungskommission erstellte Berufsliste und den Berufungsvorschlag dem Träger vor, der die Berufung ausspricht.³⁵

Die Einstellungsvoraussetzungen orientieren sich am Hessischen Hochschulgesetz (HHG). Besonders bei Berufungen in der Praktischen Theologie und in der Missionswissenschaft erwartet die FTA von den Bewerbern ein hohes Maß an praktischer Berufserfahrung, um die Anwendungsorientierung ihres geplanten Studienangebots zu stärken.

Professoren, Juniorprofessoren und Hochschuldozenten sind Vollzeit-Angestellte. Die Arbeitsverträge von Professoren und Hochschuldozenten gelten unbefristet, Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren beschäftigt mit der Option einer einmaligen Verlängerung um weitere drei Jahre, wenn sie sich in Forschung und Lehre weiter qualifiziert haben. Die Tätigkeit der Professoren wird analog W2, die der Juniorprofessoren analog W1 vergütet. Eine leistungsbezogene Mittelvergabe ist in Vorbereitung.

Alle Mitglieder des Kollegiums sind in der Lehre mit einem Lehrdeputat von bis zu acht Semesterwochenstunden tätig. Deputatsreduzierungen für Funktionsträger (Rektor, Dekan, Institutsleiter), wegen besonderer Forschungsprojekte, wegen des

34 Die Professur für Systematische Theologie wird seit dem WS 2006/07 für zunächst drei Jahre durch eine Lehrstuhlvertretung wahrgenommen.

35 Bis Sommer 2007 wurde an der FTA folgendes Berufungsverfahren praktiziert: Der Rektor schlug dem Senat nach Beratung mit dem Dekan und dem zuständigen Abteilungsleiter Bewerber zur Wahl zwecks Berufung durch das Kuratorium vor. Der Senat stellte eine Berufsliste mit drei bis fünf Namen auf, die dem Wissenschaftlichen Beirat zur Begutachtung sowie anschließend dem Kuratorium zur Entscheidung zugeleitet wurde.

Angebotes von Weiterbildungsveranstaltungen sowie für Aufgaben in den Gremien der FTA sind vorgesehen. Die als Professoren vorgesehenen Mitglieder des Kollegiums nehmen zudem Aufgaben in der Forschung im Umfang von bis zu einem Drittel ihrer Arbeitszeit wahr.

Den Professoren ist je eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft zugeordnet.

Die FTA strebt eine breite Zusammensetzung des Kollegiums an. Gegenwärtig sind im Kollegium acht verschiedene Denominationen vertreten.

Für die Mitglieder des Kollegiums und die außerplanmäßigen Professoren besteht eine Bekenntnisverpflichtung, die im jeweiligen Beschäftigungsvertrag festgelegt ist. Für Gastwissenschaftler gilt sie nicht, sie sollen jedoch die Bekenntnisbindung der FTA respektieren.

Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich Lehrenden getragen werden. Der Anteil der Lehre durch außerplanmäßige Professoren und Gastwissenschaftler am gesamten Lehrangebot soll 6,6 bzw. 12,5 % betragen (Bachelor-Studiengang: 12 von 180 Credits, Master-Studiengang: 15 von 120 Credits).

b) Ausstattung mit Lehrbeauftragten

Die künftige Personalausstattung sieht als Angehörige des erweiterten Kollegiums sechs außerplanmäßige Professoren und sechs Gastwissenschaftler vor. Alle 12 Angehörigen des erweiterten Kollegiums sind gegenwärtig bereits an der FTA als sog. außerplanmäßige Dozenten oder Lehrbeauftragte tätig.

Außerplanmäßige Professoren sollen mit einem Lehrauftrag von bis zu vier Wochenstunden pro Semester das Lehrangebot der FTA ergänzen. Sie sind nebenberuflich auf Honorarbasis tätig und werden vom Senat auf Vorschlag des Rektors nach Beratung mit dem Dekan und dem zuständigen Abteilungsleiter berufen.

Gastwissenschaftler sind gelegentlich an der FTA lehrende Fachpersonen, die eine begrenzte Lehrbeauftragung erhalten. Sie werden vom Rektor nach Beratung mit dem Dekan und dem zuständigen Abteilungsleiter für einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile von Lehrveranstaltungen auf Honorarbasis eingeladen.

c) Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern

Gegenwärtig sind an der FTA zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (2 VZÄ) beschäftigt. Die Gesamtzahl soll bis 2010 auf drei erhöht werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter beteiligen sich in der Lehre im Bachelor-Studiengang und arbeiten außerdem an Forschungsprojekten.

d) Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal

An der FTA sind gegenwärtig 4,2 Stellen (VZÄ) für nichtwissenschaftliches Personal vorhanden, insbesondere in Verwaltung, Service und Bibliothek.

Die nachfolgende Übersicht fasst die gegenwärtige und die für das Jahr 2010 geplante personelle Ausstattung der FTA zusammen (Angaben in VZÄ):

Ist-Stand 2008 ¹⁾

Dozenten	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Nichtws. Personal ³⁾	Insgesamt
14 ²⁾	2	3	19

1) Angehörige des erweiterten Kollegiums sind in der Übersicht nicht berücksichtigt: Die Anzahl der auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte beträgt neun, die Anzahl der Gastwissenschaftler sechs.

2) Darunter eine Vertretung einer Dozentur.

Soll 2010 ³⁾

Professoren ⁴⁾	Hochschuldozenten	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Nichtws. Personal ⁵⁾	Insgesamt
10	4	3	6	23

3) Apl. Professoren und Gastwissenschaftler sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. Die Anzahl apl. Professoren soll im Jahr 2010 ebenso wie die Anzahl der Gastwissenschaftler sechs betragen.

4) Die Gruppe der Professoren umfasst auch drei geplante Juniorprofessuren.

5) Nur Mitarbeiter in Verwaltung und Bibliothek, nicht Hausverwaltung, Systemadministratoren, Reinigungskräfte etc..

IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur

a) Räumliche Ausstattung

Der Campus der FTA mit einer Grundfläche von 5.542 qm und einer gesamten Gebäudenutzfläche von 2.800 qm umfasst ein Zentralgebäude mit Bibliothek, Lesesaal, Buchhandlung, Cafeteria, Verwaltung und Plenarsaal, zwei Lehrsaalgebäude mit acht Vorlesungs- und Seminarräumen unterschiedlicher Größe sowie zwei Bürogebäude mit Büros für das Kollegium. Zusätzlich befindet sich auf dem Campus eine Wohnanlage für Studierende und Mitarbeiter. Grundstücke und Gebäude sind im ausschließlichen Besitz und in ausschließlicher Nutzung der FTA. Für Erweiterungszwecke befindet sich ein weiteres Gebäude (rd. 2.300 qm Nutzfläche) in unmittelbarer Nähe im Besitz der FTA.

b) Bibliotheks- und Medienausstattung

Die Bibliothek der FTA versteht sich als eine wissenschaftliche Fachbibliothek im Bereich Theologie. Sie hält gegenwärtig rd. 50.000 Medieneinheiten vor, davon rd. 45.000 Bücher. Datenbanken anderer theologischer Fachbibliotheken und Zugriff auf theologische Journale stehen auf CD-ROM zur Verfügung. Für Benutzer besteht ein direkter Zugang zu den Datenbanken der „American Theological Library Association“ (ATLA) sowie zu den Datenbanken IBZ „Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur“ und IBR (Internationale Bibliographie der Rezensionen). Ein Sondersammelgebiet der Bibliothek liegt im Bereich evangelikaler Theologie und der Geschichte des Evangelikalismus.

Die Zahl der Neuanschaffungen, die durch eine hauseigene Fachbuchhandlung getätigt werden, beläuft sich jährlich auf rd. 3.000 Medieneinheiten. Der jährliche Anschaffungsetat beträgt rd. 44 T Euro zuzüglich zweckgebundener Spenden in Höhe von rd. 19 T Euro (Gesamtetat 2006: rd. 63 T Euro). Die Bibliothek ist für Studierende rund um die Uhr geöffnet und wird von einem Diplombibliothekar geleitet, der durch studentische Hilfskräfte unterstützt wird.

Ziel der weiteren Bibliotheksentwicklung ist es, eine der führenden Bibliotheken im Bereich evangelikaler Theologie im kontinentaleuropäischen Raum aufzubauen. Die Mittel für Neuanschaffungen sollen in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut werden.

Zur weiteren Literaturversorgung können die Studierenden die Universitäts- und Fachbereichsbibliothek für Evangelische und Katholische Theologie der Universität Gießen sowie weitere dezentrale Fachbibliotheken der Geschichts- und Kulturwissenschaften (Alte Geschichte, Historisches Institut, Klassische Philologie, Orientalistik) in Anspruch nehmen.

Zur Medienausstattung der FTA gehören 30 in ein stationäres Netzwerk eingebundene PCs, die den Mitarbeitern und Studierenden zur Verfügung stehen. Der Campus verfügt zudem über ein Drahtlosnetzwerk (W-LAN-Netzwerk). Die Investitionsmittel für technische Geräte betragen jährlich rd. 20 T Euro.

A.V. Finanzierung

a) Finanzierung

Die Finanzplanung der FTA sieht für die Jahre 2008 bis 2012 jährliche Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 1,5 bis 1,7 Mio. Euro bei jährlichen Ausgaben in Höhe von rd. 1,4 bis 1,5 Mio. Euro vor. Erwartet wird ein jährlicher finanzieller Überschuss zwischen 160 und 186 T Euro. Die Finanzierung des Haushalts erfolgt zu 60 % aus Spenden, zu 20 % aus Studiengebühren und zu 20 % aus Mieterträgen (detaillierte Angaben zur Finanzierung und zur Finanzplanung der FTA siehe Anhang 5).

Das Spendenvolumen stieg vom Jahr 2001 mit rd. 500 T Euro auf rd. 1,25 Mio. Euro im Jahr 2005 an,³⁶ für die Jahre 2008 bis 2012 werden Spendeneinnahmen zwischen rd. 960 und 1.015 T Euro jährlich erwartet. Die FTA verfügt über einen Freundes- und Förderkreis von rd. 13.000 Personen, von denen rd. 1.500 aktive Spender mit einem durchschnittlichen Spendenvolumen von 600 Euro p.a. sind. Nach Aussage der FTA setzt sich das Spendenvolumen in einem ausgewogenen Verhältnis aus kleinen, mittleren und großen Spenden zusammen; eine Abhängigkeit von Großspendern sieht die FTA nicht. Für den Fall der staatlichen Anerkennung erwartet die FTA, weitere Spender gewinnen zu können.

Die Einnahmen aus den Studiengebühren - diese betragen monatlich 160 Euro, was einer Semesterstudiengebühr von 960 Euro entspricht - sind von 175 T Euro im Jahr 2000 auf 300 T Euro im Jahr 2005 gestiegen; im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Studierenden von 106 auf 154 angewachsen. Für den Fall der staatlichen Anerken-

³⁶ Das hohe Spendenvolumen im Jahr 2005 geht im Wesentlichen auf Sonderspenden für den Neubau des Hauptgebäudes zurück.

nung rechnet die FTA mit steigenden Studierendenzahlen (2008: 170 Studierende, 2009: 180 Studierende) und moderat steigenden Einnahmen durch Studiengebühren und Einnahmen aus Gasthörergeldern (von 330 T Euro im Jahr 2006 auf 380 T Euro im Jahr 2012).

Die Mieteinnahmen aus einer verpachteten Gewerbeimmobilie sowie aus der Vermietung mehrerer Zimmer und Wohnungen auf dem Campus an Studierende und Mitarbeiter sind seit dem Jahr 2001 bei jährlich etwa 285 T Euro konstant geblieben.

Das Eigenkapital der FTA beträgt rd. 1,2 Mio. Euro. Hinzu kommen stille Reserven im Immobilienvermögen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der stillen Reserven im Immobilienvermögen beläuft sich das Eigenkapital der FTA auf rd. 3,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 50 Prozent.

Auf Seiten der Ausgaben schlagen rd. 800 T Euro p.a. für Personalkosten zu Buche. Die Vergütung der gegenwärtigen Dozenten erfolgt auf Basis der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Tarifgebiet West). Für die kommenden Jahre ist eine Anpassung der Gehaltsstruktur an die W-Besoldung vorgesehen, die sukzessive im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen soll und zu einer rd. 10%igen Steigerung der Personalausgaben führen wird.

Von der FTA werden die Spener-Stiftung³⁷ und die Dr. Fritz May-Stiftung³⁸ treuhänderisch verwaltet. Die Erlöse beider Stiftungen kommen ausschließlich der FTA zu Gute. Über die Spener-Stiftung erhielt die FTA seit dem Jahr 2000 rd. 233 T Euro an Spenden. Die Dr. Fritz May-Stiftung unterstützt seit dem Jahr 2004 aus ihren Kapitalerträgen in Höhe von ca. 35.000 Euro p.a. die Arbeit des Instituts für Israelologie an der FTA. Seit dem Jahr 2006 wird die FTA zudem durch Spenden der H.-J. Selzer-Stiftung³⁹ in Höhe von p.a. 20 T Euro unterstützt.

37 Stiftungszweck der Spener-Stiftung ist die Förderung von Forschung und Lehre sowie von Personal, Verwaltung, Betrieb einschließlich der Vergabe von Stipendien im Bereich „bibeltreuer Theologie“ ausschließlich an der FTA. Das Stiftungskapital beträgt 35 T Euro

38 Stiftungszweck der Dr. Fritz May-Stiftung ist Förderung von Forschung und Lehre im Bereich der Israelologie im Rahmen des Instituts für Israelologie an der FTA. Das Stiftungskapital beträgt 850 T Euro.

39 Stiftungszweck der H.-J. Selzer-Stiftung ist die Förderung christlicher Religion, Religionsgemeinschaften und Entwicklungshilfe sowie die Unterstützung behinderter und wirtschaftliche Not leidender Personen.

b) Investitionen

Im Jahre 2005 errichtete die FTA ein neues Hauptgebäude mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Mio. Euro und einer Erstausstattung im Umfang von 185 T Euro. Der FTA stehen damit räumliche Kapazitäten für einen Lehrbetrieb mit bis zu 200 Studierenden zur Verfügung.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden rd. 52 T Euro in neue Büroräume und in die Erweiterung von Parkplätzen investiert.

Zum Ausbau der Bibliothek stehen p.a. rd. 44 T Euro zur Verfügung.

Im akademischen Bereich wurden erstmals im Jahr 2006 Mittel für Forschungs- und Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden wissenschaftliche Forschungsprojekte des Kollegiums, der Besuch von Fachtagungen sowie Dissertations- und Habilitationsprojekte. Ab dem Jahr 2007 beläuft sich dieser Etat auf p.a. 43 T Euro. Die Förderung des im Herbst 2006 gegründeten Instituts für Ethik und Werte an der FTA beläuft sich auf p.a. 43 T Euro.

c) Vorsorge für den Fall des Scheiterns

Die FTA will im Insolvenzfall gewährleisten, dass die zu diesem Zeitpunkt eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können. Hierzu soll der Studienbetrieb im Insolvenzfall noch bis zu drei Jahre aufrechterhalten werden. Die FTA erwartet im Insolvenzfall den Wegfall des kompletten Spendeneingangs für diesen Zeitraum und hält einen Absicherungsbetrag von 2,4 Mio. Euro für erforderlich, um den kalkulierten jährlichen Spendeneingang in Höhe von 800 T Euro für diesen Zeitraum zu kompensieren. Die Hans-Joachim-Selzer Stiftung hat den Beschluss gefasst, der FTA zur Absicherung für den Insolvenzfall eine Garantie in Höhe des vorstehend genannten Betrages zu stellen, zu dessen Absicherung die FTA zugunsten der Stiftung Grundpfandrechte an Immobilien des Trägervereins bestellt.

A.VI. Qualitätssicherung

Die FTA misst einer Verbesserung ihrer Qualität in Lehre und Forschung eine hohe Bedeutung zu. Zu den internen Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung der FTA zählen folgende Instrumente und Verfahren:

- Der Senat hat eine „Evaluierungskommission“ als ständige Kommission eingesetzt, die sich aus dem Studiendekan als ständigem Leiter, dem Dekan (qua Amt), einem Koordinator (jährlich gewähltes Kollegiumsmitglied) und einem Vertreter der Studierenden zusammensetzt.
- Die Abteilungen der FTA werden jährlich, in der jüngeren Vergangenheit auch halbjährlich, von der Evaluierungskommission begutachtet. Die Kommission legt dem Senat zur Beratung einen Abschlussbericht über die Stärken und Schwächen der Abteilung vor.
- Es werden Online-Begutachtungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden durchgeführt, deren Resultate in die Ergebnisse der Evaluierungskommission einfließen.
- Zwischen Rektor und hauptamtlichen Mitgliedern des Kollegiums werden jährlich Zielvereinbarungen für Lehre und Forschung geschlossen.

Zu den Maßnahmen der externen Qualitätssicherung zählt die FTA:

- Der wissenschaftliche Beirat hat das Recht, alle Unterlagen der Evaluierungskommission einzusehen und Vorschläge zur Qualitätssicherung zu formulieren. Darüber hinaus wirkt ein Mitglied des Beirats als externer Gutachter bei der Evaluierungskommission mit.
- Die Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung wird durch die Europäische Evangelikale Akkreditierungsagentur (EEAA) überprüft, einer Evaluations- und Akkreditierungsagentur europäischer evangelikaler Seminare (erfolgte in den Jahren 1996 und 2003). Die FTA reicht der EEAA einen jährlich Fortschrittsbericht ein, in fünfjährigem Turnus prüft eine Gutachterkommission vor Ort.
- Im Rahmen des Kooperationsprogramms zwischen der FTA und der University of Gloucestershire werden jährlich die Prüfungsaufgaben der Studierenden einschließlich der Abschlussarbeiten durch einen „External Examiner“ einer neutralen britischen Hochschule geprüft. Zwei weitere „Advisors“ der englischen Partnerhochschule überwachen zweimal jährlich vor Ort die ordnungsgemäße Durchführung des Programms. Zudem werden ausgewählte Seminar- und Masterarbeiten von zwei Hochschullehrern begutachtet („blind marking“). Im „Course Board“ des Programms sitzen auch zwei Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, die Kritik an den Lehrveranstaltungen vorbringen können und im jährlichen Bericht eine Begutachtung abgeben.

- Das seit dem Jahr 2000 mit der University of Gloucestershire angebotene Kooperationsprogramm „M.A. in Biblical & Theological Studies“ wurde im Jahr 2002 durch die „Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA)“ überprüft und bestätigt.
- Im Jahr 2004 stellte die FTA in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bei der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) einen Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudienganges „Evangelische Theologie“. Eine Studiengangsakkreditierung beider Studiengänge wurde nicht ausgesprochen (siehe Abschnitt A.I.1.).
- Die Qualitätssicherung im administrativen und finanziellen Bereich der FTA fällt dem Träger der FTA zu. Die sachgemäße Verwendung der Gelder wird zweijährlich von einer weiteren externen Stelle geprüft und durch das Spendenprüfzertifikat der Evangelischen Allianz dokumentiert.

A.VII. Kooperationen

Die FTA kooperiert nach eigener Aussage mit einer Vielzahl insbesondere ausländischer Hochschulen und ist in verschiedenen deutschen wie internationalen Gremien und Arbeitsgemeinschaften vertreten.

Die FTA nennt die folgenden institutionellen Kooperationen:

- Die FTA kooperiert seit dem Jahr 2000 mit der englischen University of Gloucestershire und bietet in Zusammenarbeit mit der englischen Hochschule einen „M.A. in Biblical and Theological Studies“ an. Die Zusammenarbeit beruht auf dem britischen System der „Validierung“. Durch das Kooperationsprogramm bestehen auch Verbindungen zur dortigen theologischen Fakultät. An der University of Gloucestershire wurden mehrere Absolventen der FTA promoviert.
- Enge Verbindungen bestehen zur Evangelisch Theologischen Faculteit (ETF) im belgischen Leuven. Die staatlich anerkannte ETF, die das Promotionsrecht besitzt, arbeitet auf der gleichen Glaubensgrundlage wie die FTA. Die Kooperation umfasst einen regelmäßigen Dozentenaustausch, den Zugang zu den jeweils anderen Literaturbeständen und vertragliche Regelungen über Weiterstudiumsmöglichkeiten von Absolventen der FTA an der ETF.
- Mehrere FTA-Absolventen haben an der ETF ihren Licentiaten- bzw. M.A.-Abschluss erworben oder wurden an der ETF promoviert. Der Dekan der Fakultät

ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der FTA, der Rektor war längere Zeit Mitglied des ehemals bestehenden Kuratoriums der FTA.

- Engere Verbindungen gibt die FTA zudem zum Dallas Theological Seminary, dem Covenant Theological Seminary und der theologischen Abteilung der Trinity International University in den USA an, mit denen Abkommen über ein Weiterstudium von FTA-Absolventen bestehen.
- Weitere Kontakte bestehen zur Theologische Universiteit van de Christelijke Gereformeerde Kerken in Apeldoorn, der Theologische Universiteit van de Gereformeerde Kerken und der Theologische Universiteit Kampen (ThUK), beide in Kampen, Niederlande.

Dozenten der FTA sind Mitglied im Arbeitskreis für evangelikale Theologie (AfeT).⁴⁰ Die FTA ist Mitglied der Konferenz bibeltreuer Ausbildungsstätten (KBA)⁴¹ sowie in der European Evangelical Accrediting Association (EEAA).⁴² Die Mitglieder des Kollegiums sind nach Angaben der FTA darüber hinaus in vielen fachspezifischen Arbeitskreisen und Gremien involviert, auch über den evangelikalen Kontext hinaus.

Die Integration in nationale und internationale Forschungsverbände erfolgt nach Aussage der FTA im Wesentlichen durch die individuellen Forschungsprojekte der einzelnen Mitglieder des Kollegiums. Der bisher fehlende Hochschulstatus wird von der FTA als ein wesentliches Hindernis angesehen, an nationalen und internationalen Forschungsverbänden aktiv teilzunehmen.

Mit den genannten Hochschulen in Leuven, Apeldoorn, Kampen und Gloucestershire sowie den genannten amerikanischen Seminaren verfügt die FTA über Kontakte zu Hochschulen mit Promotionsrecht. Geeignete Absolventen der FTA können sich nach einer meist einjährigen Qualifizierungsphase in verschiedene Promotionsstudiengänge immatrikulieren, einige Mitglieder des Kollegiums sind als Gutachter und Betreuer von Promotionsprojekten an anderen Fakultäten tätig. Gespräche mit weiteren (auch deutschen) Fakultäten über Promotionsmöglichkeiten von geeigneten FTA-Absolventen sollen nach erfolgter Anerkennung als Hochschule aufgenommen werden.

40 Der AfeT ist ein Zusammenschluss evangelikaler Theologen in Deutschland.

41 Die KBA ist der größte Verbund evangelikaler theologischer Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum. Die KBA vertritt derzeit 33 Seminare mit rd. 2.000 Seminaristen und Bibelschülern.

42 Siehe Fußnote 5.

Die FTA steht mit verschiedenen evangelikalen Kirchen, christlichen Werken und weiteren theologischen Ausbildungsstätten in enger Verbindung, ohne sich an sie gebunden zu sehen. Als bedeutende nennt die FTA:

- Kirchen: Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden; Bund Freier evangelischer Gemeinden; Verbände im „Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband“ (Evangelische Gesellschaft für Deutschland, Liebenzeller Verband, Christiona-Verband, Siegerländer Verband u.a.),
- Christliche Werke: CVJM, Deutsche Missionsgemeinschaft, Deutscher EC-Verband, Evangeliumsrundfunk (ERF), Studentenmission Deutschland (SMD), Wycliff-Bibelübersetzer,
- Theologische Ausbildungsstätten: Ev. Theologische Fakultät Leuven (Belgien), Trinity International University (USA), Theologische Universität Kampen I und II (Niederlande), Fjellhaug Lutheran Seminary Oslo (Norwegen), University of Gloucestershire (Großbritannien).

B. Bewertung

Eine institutionelle Akkreditierung hat bei nichtstaatlichen Hochschulen zu prüfen, ob es sich um wissenschaftliche Einrichtungen handelt und die wissenschaftliche Qualität in Lehre und Forschung mit der an staatlichen Hochschulen gleichwertig ist.⁴³ Das gilt auch für theologische Bildungseinrichtungen.

Glaubensaussagen sind dabei nicht Gegenstand der Prüfung. Die in Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz (GG) als unverletzlich gewährleistete Freiheit des Glaubens sowie des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses in Verbindung mit dem daraus abgeleiteten Neutralitätsgebot des Staates verbietet es von vornherein, religiöse Aussagen als „Glaubenswahrheiten“ selbst zum Gegenstand einer Prüfung zu machen.

Vielmehr setzt eine inhaltliche Prüfung erst ein, wenn und soweit eine auf diesen Glaubensgrundlagen aufbauende Einrichtung die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule und dafür eine institutionelle Akkreditierung anstrebt. Demgemäß setzt eine institutionelle Akkreditierung einer theologischen Bildungseinrichtung als Hochschule voraus, dass

- deren wissenschaftliche Betätigung in Lehre und Forschung („Grundsatz der Wissenschaftlichkeit“) und
- eine Gleichwertigkeit von Qualität und Niveau („Grundsatz der Gleichwertigkeit“) mit theologischen Einrichtungen bzw. Institutionen staatlicher Hochschulen

gegeben sind.⁴⁴ Auf eine Verknüpfung mit dem Status der tragenden Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie er bei christlichen Religionsgemeinschaften besteht, kommt es dabei ebenso wenig an wie auf eine Nähe oder Ferne zu den christlichen Theologien der körperschaftlich verfassten Kirchen.

Wissenschaft im Sinne der gemäß Art. 5, Abs. 3, S. 1 Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit ist jeder ernsthafte und planmäßige Versuch zur Ermittlung von

43 Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung (Drs. 7078/06, Berlin).

44 Dieser Status steht gemäß Art. 140 GG iVm Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung jeder Religionsgemeinschaft zu, die durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bietet, zudem bei der Ausübung der ihr übertragenen Hoheitsgewalt rechtstreu handelt und „die Gewähr dafür bietet, dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet“ (BVerfGE 102, 370 LS 1). Abgesehen von dem Kriterium der Dauerhaftigkeit, sind diese Anforderungen im Zusammenhang mit der Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule in der Klausel des Art. 5 Abs. 3 S. 2 GG, wonach die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet, sowie in den landesrechtlichen Regelungen über die staatliche Anerkennung enthalten. Ist eine Religionsgemeinschaft mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin einer privaten Hochschule, ist das kein Indiz für die Wissenschaftlichkeit der Einrichtung, jedoch ein Indiz für das erforderliche Mindestmaß an Verfassungs- und Rechtstreue.

Wahrheit (d.h. wahren Aussagen) in Bezug auf einen bestimmten Forschungsgegenstand.⁴⁵ Von Wissenschaft kann nur dann gesprochen werden, wenn eine intersubjektive und interinstitutionelle Verständlichkeit, Mittelbarkeit und Nachprüfbarkeit ihrer Inhalte ebenso gegeben sind wie die Auseinandersetzung mit tradierten oder vorherrschenden Lehrmeinungen und alternativen Auffassungen. Dazu gehören auch institutionalisierte Formen der öffentlichen Darlegung, Rechtfertigung und Kritik von Erkenntnisansprüchen.

Ungeachtet dessen ist bei einer Feststellung der nötigen wissenschaftlichen Qualität in Forschung und Lehre bei theologischen Bildungseinrichtungen die Besonderheit der Theologie als ein glaubensgebundenes, konfessionell ausgerichtetes Fach zu berücksichtigen. Die akademische Theologie - anders als die Religionswissenschaft - ist dem Wahrheitsanspruch ihrer religiösen Glaubensaussagen verpflichtet. Im Unterschied zu den Lehrgegenständen anderer Disziplinen ist der konfessionell ausgerichtete Glaube für die Theologie nicht nur Gegenstand, sondern auch Voraussetzung, Fundament und Ziel ihrer Erkenntnisbemühungen.

Dass eine Bildungseinrichtung Theologie als eine auf den Glauben bezogene Wissenschaft betreibt, steht deren institutioneller Akkreditierung nicht entgegen. Zu beachten ist jedoch, dass Bekenntnisgebundenheit und Wissenschaftlichkeit in einer besonderen Beziehung zueinander stehen:

Wenn aufgrund eines Bekenntnisses etablierte geistes- und/oder naturwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisse in Lehre und Forschung *à limine*⁴⁶ nicht rezipiert und erörtert werden, dann wird die Wissenschaftlichkeit einer solchen Theologie im Sinn von Art. 5, Abs. 3, Satz 1 GG in Frage gestellt. Das gilt um so mehr, wenn ein solches Bekenntnis Ausführungen enthält, die eine Zustimmung zu bestimmten Auffassungen über Gegenstände der allgemeinen wissenschaftlichen Lehre und Forschung, also die Ablehnung oder Annahme bestimmter wissenschaftlicher Theorien oder Aussagen, fordern.

Theologie als Wissenschaft muss - wie alle Wissenschaften - die allgemeinen Bedingungen von Wissenschaft teilen, die für jede rationale Suche nach Wahrheit und

45 Im sogenannten Hochschulurteil, der Leitentscheidung zu Art. 5, Abs. 3, Satz 1 GG, bestimmte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1979 die wissenschaftliche Tätigkeit als eine, die „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“ Das Bundesverfassungsgericht lehnt es ab, „eine bestimmte Auffassung von der Wissenschaft oder eine bestimmte Wissenschaftstheorie“ zum Maßstab für das Vorliegen von Wissenschaft zu nehmen. Entscheidend sei vielmehr ein ernsthaftes und planvolles Vorgehen zur Wahrheitsermittlung.

46 Allgemein wird mit *à limine* (lat.) eine Abweisung von Ersuchen ohne weitere Prüfung bezeichnet.

Verstehen gelten. Dazu gehören das ernsthafte Bemühen um intersubjektive Nachprüfbarkeit sowie die Forderung der rationalen Begründung. Die intersubjektive Nachprüfbarkeit von Forschungsmeinungen setzt wiederum eine intersubjektive Verständlichkeit und Mittelbarkeit der jeweiligen Erkenntnisansprüche voraus. Im Kern handelt es sich bei diesen allgemeinen Bedingungen von Wissenschaft um die Regeln rationaler Argumentation. Theologie als Wissenschaft muss offen legen,

- o welche Erkenntnisziele sie anstrebt,
- o auf welche Erkenntnisquellen sie sich stützt,
- o in welcher Form sie den Forschungsstand angemessen berücksichtigt,
- o mit welchen Methoden sie die Erkenntnisziele erreichen will (Gewährleistung der methodischen Vielfalt und der methodischen Nachvollziehbarkeit),
- o mit welchen Methoden sie die Intersubjektivität ihrer Erkenntnisse sichert und
- o wie sie die Resultate ihrer Forschungen der kritischen Diskussion durch die wissenschaftliche und breitere Öffentlichkeit zugänglich macht.

Insofern ist das Bekenntnis nur dann für die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen einer theologischen Hochschule von Relevanz, wenn es Wissenschaft im Sinne der voran erwähnten Anforderungen nicht ausschließen darf.

- Sofern jedoch akademische Theologie sich von dem Anspruch ihrer religiösen Glaubensstraditionen grundsätzlich löst, wäre sie nicht mehr Theologie, sondern Religionswissenschaft, die programmatisch jegliche Bekenntnisgebundenheit, gleich wie restriktiv oder offen sie gehandhabt wird, als theoretische Ausgangsbasis kategorisch ausschließen muss.

In diesem besonderen Spannungsfeld zwischen Bekenntnisgebundenheit und Wissenschaftlichkeit ist die Begutachtung wissenschaftlicher Leistungen in Forschung und Lehre der Theologie einzuordnen. Die Beurteilung wird zudem schwieriger, wenn die betreffende Theologie - hier die Evangelikale Theologie - nicht oder nur sehr eingeschränkt in den akademischen Diskurs der christlichen Theologien eingebunden ist.

B.I. Zu Leitbild und Profil

Die Freie Theologische Akademie Gießen (FTA) ist eine evangelikal orientierte theologische Ausbildungseinrichtung und zählt mit rd. 150 Vollzeitstudierenden zu den größten dieser Art im deutschsprachigen Raum. Ihre rd. 600 Absolventen seit ihrer Gründung im Jahr 1974 sind in einem breiten Spektrum christlicher Dienste tätig, ihre

ehemaligen wie derzeitigen Dozenten begleiten durch Vortrags- und Publikationstätigkeiten die evangelikale Bewegung im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus.

Die FTA versteht sich als eine Ausbildungseinrichtung, die von Beginn ihrer Gründung an ein breites Spektrum ihrer Dozenten wie auch ihrer Studierenden mit verschiedenen, teils gegensätzlichen theologischen Traditionen und Prägungen aufweist. Die FTA ist organisatorisch unabhängig und nicht an eine Kirche, einen Gemeindeverband oder an ein christliches Werk gebunden. Sie unterscheidet sich hierdurch innerhalb der evangelikalen Bewegung von anderen Ausbildungseinrichtungen, die beispielsweise landeskirchlichen Gemeinschaften, Freikirchen oder anderen Interessengruppen und Gemeinschaften verbunden sind.⁴⁷

Die bisherige Versagung des Hochschulstatus hat die FTA zunächst veranlasst, im evangelikalen Bereich nach Lösungen zu suchen, um ihr Ausbildungsprogramm den veränderten Qualifikationsanforderungen an die Berufspraxis anzupassen. Wichtige Entwicklungsschritte waren hierbei ab Mitte der 1990er Jahre das erfolgreiche Bemühen um Anerkennung ihres Ausbildungsangebotes durch die European Evangelical Accrediting Association (EEAA) (zur Bedeutung der EEAA siehe Kapitel B.V. Qualitätssicherung) und die im Jahr 2000 erfolgte Validierung eines britischen „M.A. in Biblical and Theological Studies“-Programms durch die University of Gloucestershire, welches im Jahr 2002 erfolgreich durch die britische Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) evaluiert wurde. Die FTA hat zudem Verbindungen mit anderen ausländischen Hochschulen evangelikaler Prägung besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika, in den Niederlanden und in Belgien aufgebaut, um ihren Studierenden Möglichkeiten des Weiterstudiums und der Aufnahme eines Promotionsstudiums zu ermöglichen.

Die FTA strebt nunmehr als eine Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung als Fachhochschule eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat an; sie ist bislang keine staatlich anerkannte Hochschule. Diese Bemühungen sind aus Sicht der FTA verständlich, stellt sie doch im Kreis der evangelikal orientierten theologischen Ausbildungseinrichtungen, wie sie beispielsweise in der „Konferenz Bibeltreuer Ausbildungsstätten“ (KBA)⁴⁸ zusammengeschlossen sind, eine feste Größe dar und bildet ihre Absolventen für leitende Positionen in Gemeinde und Mission aus.

47 So u.a. die Theologischen Seminare Reutlingen und Elstal, die beide vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert sind.

48 Die Konferenz Bibeltreuer Ausbildungsstätten ist ein freier Zusammenschluss von Bibelschulen und Theologischen Seminaren auf der Basis und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelischen Allianz.

Nachvollziehbar ist auch die Erwartung der FTA, sich nur als Hochschule verstärkt am wissenschaftlichen Dialog im Bereich der Theologie beteiligen zu können und auf diese Weise auch Anstöße für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Lehre zu erhalten. Auch haben die Ausbildungsbedingungen am Standort Gießen einen Stand erreicht, der mit einem Status als Hochschule und der Teilhabe am deutschen Hochschulsystem weiter befördert werden könnte. Anzuerkennen ist, dass die FTA seit ihrer Gründung als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife verlangt. Besonders in jüngerer Zeit ist die FTA darum bemüht, ihre Lehre einer fachlich-inhaltlichen Bewertung zu stellen und eine weitere Akademisierung ihrer Ausbildungsangebote zu erreichen. Ausweise hierfür sind der im Jahr 2004 gestellte Antrag auf Akkreditierung der beiden geplanten Studiengänge, mit dem die FTA gezeigt hat, dass sie bereit ist, neue Strukturen in der Lehre zu implementieren und eine inhaltliche Erweiterung ihres Ausbildungsangebotes vorzunehmen,⁴⁹ sowie die gleichzeitig mit dem Antrag auf Akkreditierung der beiden geplanten Studiengänge abgegebene Erklärung, sich von dem Studienmodell der University of Gloucestershire bewusst lösen zu wollen, um in eigener Verantwortung Studiengänge anzubieten.

Die FTA versteht sich als Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich evangelikaler Theologie und hat dieses Verständnis in einer Bekenntnisgrundlage als geltende Glaubensüberzeugung niedergelegt. Beim Ortsbesuch der Arbeitsgruppe in Gießen bestanden Zweifel, ob eine freie Ausübung von Wissenschaft auf Basis der seinerzeit geltenden Bekenntnisgrundlage möglich sei. Die Bindung an ein bestimmtes Schriftverständnis⁵⁰ schloss - mit Blick auf ein wissenschaftliches Arbeiten - nötige und ernsthafte wissenschaftliche Fragestellungen sowie historische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse in einer Weise aus, dass die Wissenschaftlichkeit der FTA in Frage stand. Gegenüber diesen Zweifeln wurde im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche von der FTA geltend gemacht, dass sich die eigentliche Praxis in Lehre und Forschung weiter entwickelt und von den geltenden Statuten entfernt habe und durch diese nicht mehr hinreichend abgebildet werde. Die FTA hat noch während des Ortsbesuchs und vor allem in den danach übermittelten Dokumenten⁵¹ verdeutlicht, dass ihr der Konflikt zwischen Forschungsfreiheit und den aus der Bekenntnisgrundlage folgenden Grenzen durch die Nachfragen der Arbeitsgruppe stär-

49 Die beantragte Studiengangakkreditierung beider Studiengänge wurde nicht ausgesprochen.

50 Vgl. Anhang 3, insbesondere etwa unter II „Glaubensbasis“ und dort unter (2) Nr. 2 sowie (4) Nr. 4.

51 Die Bedenken der Arbeitsgruppe wurden der FTA in einem Schreiben des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates vom 30. Juni 2007 übermittelt. Mit Datum vom 21. September 2007 übersandte die FTA ihre Antworten als Nachträge zu ihrem auf den 1. Juni 2007 datierten Selbstbericht.

ker bewusst geworden ist. Dies hat zu einer Neufassung ihrer Bekenntnisgrundlage geführt, und in deren Folge zu einer Änderung der Trägersatzung, der Grundordnung und der Studienordnung.

Die FTA bekennt sich in ihrer Glaubensbasis zwar unverändert „zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung“ und unterstreicht ihre Ehrfurcht vor und Liebe zur Bibel als Voraussetzung evangelikaler Theologie. Ein unbedingtes Festhalten an der Irrtumsfreiheit der Heiligen Schrift, wie sie in der sog. Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel (siehe Anhang 3) behauptet ist, wird von der FTA inzwischen nicht mehr als exklusiver Maßstab der Schriftauslegung verstanden.⁵² Die FTA hat damit notwendige Voraussetzungen für ein wissenschaftliches Arbeiten und eine wissenschaftliche Auslegung der Bibel an der FTA geschaffen. Ihren Dozenten wurden zudem durch eine veränderte Organisationsstruktur erweiterte Freiräume für deren wissenschaftliches Arbeiten eröffnet.

Zusammengefasst verfügt die FTA über erweiterte Möglichkeiten, die sie gemäß ihrem Anspruch, eine „Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre“ zu sein, nutzen muss, um den Status quo in Forschung und Lehre in allen theologischen Einzeldisziplinen weiter zu entwickeln (siehe hierzu im Einzelnen Abschnitt B.III). Der FTA muss dabei besonders daran gelegen sein, sich an der wissenschaftlichen Kommunikation der akademischen Theologien zu beteiligen. Besondere Ausweise hierfür sind Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen und (Forschungs-)Kooperationen mit theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen im In- und Ausland, die über den bestehenden evangelikalen Bereich hinausgehen.

Auch wenn die FTA ihre Bereitschaft zum innerprotestantischen Gespräch zum Ausdruck gebracht hat, versteht sie sich doch mit ihrer evangelikal-bibeltreuen Theologie als eine „bewusste Alternative“ und weniger als eine komplementäre Ergänzung zu der von der Aufklärung geprägten historisch-kritischen Exegese in der theologischen Wissenschaft im deutschen Sprachraum. Aus dieser Perspektive eine Dialogbereitschaft und -fähigkeit für eine Teilnahme am allgemeinen wissenschaftlich-

52 Die Abteilungsleiter der FTA haben dies in ihrer Stellungnahme vom 14. September 2007 zum Verhältnis von Wissenschaftlichkeit und Bekenntnisbindung zum Ausdruck gebracht.

theologischen und kirchlichen Diskurs aufzubauen, wird eine der zentralen Herausforderungen für die FTA darstellen.

B.II. Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung hat auch zu prüfen, ob Organisationsform und Leitungsstruktur den Aufgaben und Zielen der Hochschule angemessen sind und die Freiheit von Lehre und Forschung für die Mitglieder der Hochschule gewährleisten (siehe hierzu die Ausführungen im Prolog des Abschnittes B).

Die FTA bekennt sich in ihrer Grundordnung zur Freiheit in Forschung, Lehre und Studium (§ 4) und betont in ihrem Selbstverständnis, dass sie eine Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich evangelikaler Theologie sei und die Vermittlung selbständigen wissenschaftlich-kritischen Denkens in der Theologie anstrebe (§ 3, Abs. 1 und 2). Für Dozenten wie für die Studierenden sind damit Regelungen geschaffen worden, die entsprechende Klärungsmöglichkeiten im Falle eines Bekenntniskonfliktes implizieren.

Die FTA verfügt über eine Organisationsstruktur, innerhalb derer ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die grundgesetzlich verbürgten wissenschaftlichen Freiheitsrechte wahrnehmen können. Die hierzu erforderliche Eigenständigkeit der FTA gegenüber ihrem Träger in akademischen Angelegenheiten ist in den Neufassungen der Satzung des Trägervereins und der Grundordnung der FTA nunmehr vorgesehen. Der Träger gewährleistet die Freiheit in Forschung und Lehre und greift in akademische Angelegenheiten nicht ein (§ 2 Abs. 3 der Satzung). Die konkrete Ausführungsbestimmung (§ 7 Abs. 2 Satz 8, ebenso Grundordnung § 5, Abs. 1) sieht zudem vor, dass Beschlüsse zur Bekenntnisgrundlage nur im Einvernehmen mit dem Senat der FTA erfolgen dürfen. Diese Vorgehensweise eröffnet auch den Dozenten der FTA einen neuen, rechtlich abgesicherten Freiraum, selbst die Bekenntnisgrundlage auszulegen und anzuwenden.

Der Senat hat das Recht, vor wichtigen Entscheidungen der Hochschule Stellung zu nehmen, um so auf die Willensbildungsprozesse Einfluss zu nehmen. Erfreulich ist, dass dem Träger, der ehemals durch ein Mitglied des Kuratoriums ohne Stimmrecht dem Senat angehörte, nach der neuen Grundordnung lediglich im Einzelfall das Recht eingeräumt wird, dem Senat seine Positionen und Perspektiven zu erläutern, ohne in diesem Mitglied zu sein. Auf diese Weise kann der Senat in ausreichender

Unabhängigkeit vom Träger über die grundsätzlichen akademischen Angelegenheiten der FTA entscheiden. Anzuerkennen ist zudem, dass der Senat als ein zentrales Element seines akademischen Aufgabenbereichs zur Berufung von Mitgliedern des Kollegiums nach der neuen Grundordnung einen Berufungsausschuss einsetzt und dieser ein ordentliches Berufungsverfahren durchführt (zur Kritik am Berufungsverfahren siehe Abschnitt B.IV Personelle Ausstattung).

Dem Wissenschaftlichen Beirat fällt laut der neuen Grundordnung (§ 11 Abs. 1) die Aufgabe zu, Entwicklung, Profilbildung und Leistungsfähigkeit der FTA zu fördern. Auf ihrem Weg einer weiteren Akademisierung ihrer Lehre und Forschung müsste der FTA daran gelegen sein, eine kritische Begleitung und Bewertung der wissenschaftlichen Ausrichtung und Leistungen im Sinne einer internen Qualitätssicherung als die vornehmliche Aufgabe ihres wissenschaftlichen Beirates anzusehen. Für die angestrebte Qualität von Lehre und Forschung wird es für die FTA entscheidend sein, ob es ihr gelingt, mehr als bisher theologisch fachlich ausgewiesene und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannte Hochschullehrer für ein Mitwirken im wissenschaftlichen Beirat zu gewinnen und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit des Beirates ebenso wie dessen Besetzungsverfahren über die Grundordnung abzusichern.

Der vorgesehene Verzicht auf ein Kuratorium ist im Interesse einer funktionsfähigen Gremienstruktur zu begrüßen.

Struktur und Ausstattung der Verwaltung sind der Größe der FTA adäquat.

B.III. Zu den Leistungsbereichen

III.1. Zu Studium und Lehre

Hinzuweisen ist darauf, dass die Begutachtung des Studienangebotes im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nicht mit einer Studiengangsakkreditierung gleichzusetzen ist, sondern lediglich einer Plausibilitätsprüfung entspricht.

Das Ausbildungsangebot der FTA umfasst gegenwärtig einen achtsemestrigen theologischen Ausbildungsgang für Bewerber aus evangelikalen Gemeinschaften, Freikirchen und unabhängigen Gemeinden. Im Falle einer staatlichen Anerkennung beabsichtigt die FTA die Einführung eines gestuften (dreijährigen) Bachelor- und eines (zweijährigen) Masterstudiengangs „Evangelikale Theologie“.

Die FTA hat der Arbeitsgruppe ihre Vorstellungen zur Strukturierung und inhaltlichen Gestaltung der beiden geplanten Studiengänge in Form von Studienplänen und Modulbeschreibungen sowie von Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt.⁵³ In den vorliegenden Unterlagen kommt der Wille der FTA zum Ausdruck, neben sprachlichen Kompetenzen (Hebräisch, Griechisch) auch entsprechendes Fachwissen und methodische Kenntnisse zu vermitteln und dabei nicht nur evangelikale (Lehr-)Meinungen darzustellen, sondern die Breite gegenwärtiger akademischer Positionen zugänglich zu machen. Die Lehrziele und -inhalte sowie die angegebene Literatur entsprechen - mit gewissen, nachfolgend explizierten Einschränkungen - den Erwartungen der verschiedenen Fächer. Eine Bewertung des tatsächlich praktizierten Lehrvollzuges und dessen akademischen Niveaus ist anhand der vorgelegten Unterlagen jedoch nicht möglich.

Im Fachgebiet Altes Testament erscheint die Formulierung der einzelnen Module hinsichtlich „Inhalte“ und „Ausbildungsziele“ plausibel. Zugleich besteht jedoch in der Gesamtanlage der Module (analog im Fachgebiet Neues Testament) eine strukturelle Unstimmigkeit, die für die Lehre im Bereich der Exegese von grundsätzlicher Bedeutung ist: Die für eine eigenständige wissenschaftliche Urteilsbildung unabdingbare Vermittlung und Einübung grundlegender methodischer Fragestellungen ist einem „Vertiefungsmodul“ zugeordnet, das erst am Ende des geplanten Curriculums des Bachelor-Studienganges in den Bereichen Altes Testament beziehungsweise Neues Testament angeboten wird. Damit wird die Befähigung zu eigenständiger Textanalyse der Vermittlung inhaltlicher Positionen unsachgemäß nachgeordnet. Eine Studiengangsakkreditierung des Bachelor- und des Masterstudienganges, auf dessen Notwendigkeit an anderer Stelle dieses Bewertungsberichtes hingewiesen wird (siehe Abschnitt B.V. Qualitätssicherung), sollte einer inhaltlichen Kohärenz der Module in den Fächern Altes und Neues Testament besondere Aufmerksamkeit widmen. Zudem sehen die Planungen der FTA für alle Module des Bachelor-Studienganges (vom Hebräischkurs bis zu den Vertiefungsmodulen) die Lehrform einer Vorlesung vor, was sachlich nicht sinnvoll erscheint und ebenfalls im Rahmen einer Studiengangsakkreditierung anzupassen ist.

Die Lehre im Fach Neues Testament bietet in den Basismodulen angemessene Einleitungen. In dem Wahlpflichtmodul „Altes/Neues Testament“ werden die Studieren-

53 Alle genannten Unterlagen liegen im Entwurfsstadium vor.

den mit der modernen Methodendiskussion, mit der neueren Forschungsgeschichte und mit einer internationalen Palette von kritischer, konservativer bis zu fundamentalistischer Jesusforschung aus neuerer Zeit konfrontiert. Im Aufbaumodul „Biblische Theologie“ werden sie in die Lage versetzt, sich selbst mit einem Entwurf zur Theologie des Neuen Testaments auseinanderzusetzen und die Theologie einer neutestamentlichen Schrift eigenständig zu erarbeiten. Eine Stärke der Ausbildung an der FTA liegt in einer eigens entwickelten textanalytisch orientierten Methodenlehre zur Exegese.

Die Aneignung des biblischen Griechisch ist an der FTA gut etabliert. Im Interesse der Studierenden, die an eine staatliche Hochschule zur Fortsetzung ihres Studiums wechseln wollen, sollten die Voraussetzungen, eine Graecumsprüfung im Anschluss an das Vertiefungsmodul „Griechisch II“ ablegen zu können, geschaffen werden. Zu begrüßen ist die Möglichkeit, das biblische Aramäisch an der FTA zu erlernen.

Die vorgelegten Planungen für den Masterstudiengang sind im Blick auf die Kirchengeschichte und auf die Systematische Theologie hinsichtlich der Themen und des Umfanges der Pflichtveranstaltungen sowie im Blick auf das zu erwerbende Wissen im Wesentlichen adäquat. Die Forschungsinteressen der Dozenten führen jedoch zu einer gewissen Einseitigkeit und Überbetonung einzelner Sachgebiete (individueller Heilserwerb, missionstheologische Themen, Eschatologie, Individualethik in den Modulen „Philosophie- und Dogmengeschichte“ und „Historische / Systematische Theologie“ sowie im historisch-systematischen Seminar). Die Auswahl der Literatur zur Ethik lässt ein Verständnis von Ethik erkennen, nach dem es um die direkte Umsetzung biblischer Maßstäbe in der Gegenwart geht. Sozialethische Themen sind in der Literatur schwach repräsentiert. Die Schöpfungslehre, die als Grundbestand des Faches Systematische Theologie anzusehen ist, fehlt als eigener Lehrgegenstand. Auch eine Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Modellen ist in beiden geplanten Studiengängen nicht vorgesehen beziehungsweise in den vorliegenden curricularen Unterlagen nicht explizit ausgewiesen.

Weitere Einschätzung der Lehre

In der Vergangenheit wurden wiederholt einzelne an der FTA erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen im Zuge von Einzelfallentscheidungen an anderen Hochschulen

im In- und Ausland anerkannt und erleichterten so den Absolventen der FTA die Aufnahme eines weiterführenden Studiums.

Im Zeitraum von 1986 bis heute haben insgesamt 70 Absolventen der FTA an einer in- oder ausländischen, unterschiedlich theologisch geprägten Hochschule eine Promotion oder Habilitation erworben beziehungsweise arbeiten an noch laufenden Promotions- oder Habilitationsprojekten.

Die Studierenden schätzen ihre Lehr- und Studienverhältnisse im Wesentlichen als zufrieden stellend bis gut ein. Positiv zu erwähnen sind die Serviceleistungen der FTA wie das Mentorenprogramm, die persönliche und seelsorgerische Beratung und die rund um die Uhr bestehenden Ausleihmöglichkeiten in der Bibliothek.

Die derzeitige Relation zwischen vollzeitlichem wissenschaftlichen Personal und Studierenden von 1:12 ist günstig und gewährleistet eine gute Betreuung der Studierenden durch die Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Zugangsvoraussetzungen

Innerhalb der evangelikalen Ausbildungsstätten im deutschsprachigen Raum nimmt die FTA insofern eine Sonderstellung ein, als sie als Zugangsvoraussetzung die Allgemeine Hochschulreife verlangt. Sie hatte die Zulassung eines Bewerbers bislang zudem an dessen durch die Unterzeichnung eines Studienvertrages zu dokumentierender Zustimmung an die allgemeine Glaubensbasis der FTA (Apostolicum, Bekenntnis der Deutschen Evangelischen Allianz) geknüpft. Es ist zu begrüßen, dass die FTA neuerdings und auch in Zukunft auf den Bekenntnisvorbehalt für Bewerber und damit für ihre Studierenden in der Studienordnung verzichtet und den landeshochschulrechtlichen Vorgaben folgt. Sie sollte ihre Profilierung und ihre Attraktivität für Studierende mit ihrem Lehrangebot und ihren Leistungen in der Forschung gewinnen und keine bekenntnismäßige Beschränkung im Zugang kennen.

III.2. Zur Forschung

Bereits im Jahr 1991 hat der Wissenschaftsrat Forschung an Fachhochschulen eng an deren spezifischen Bildungsauftrag geknüpft und die Aktualisierung der Forschungskompetenz als notwendige Ergänzung der Lehre angesehen.

Die FTA ist eine evangelikal orientierte theologische Ausbildungseinrichtung. Sie hat ihren Schwerpunkt auf ein Ausbildungsangebot zur Vermittlung relevanten Wissens und Könnens für die gemeindlich-missionarische Praxis gelegt. Sie will sich dabei jedoch nicht darauf beschränken, vorhandene wissenschaftliche Konzepte in der Lehre aufzugreifen und anzuwenden, sondern betreibt auch eigene Forschung. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf Voraussetzungen und Themen einer Biblischen Theologie (beteiligt sind die Fachgebiete Altes Testament und Neues Testament), auf die Geschichte und Konzepte der evangelikalen Bewegung und ihrer Theologie (Systematische Theologie und Historische Theologie) sowie auf die christliche Verkündigung und den Gemeindebau in modernen Gesellschaften (Praktische Theologie und Missionswissenschaft).

Vor dem Hintergrund, dass die FTA bislang keine staatlich anerkannte Hochschule ist, sind die Forschungsaktivitäten und die daraus resultierenden Forschungsleistungen in verschiedenen Fachgebieten anerkennenswert und bewegen sich in einzelnen Bereichen auf einem guten akademischen Niveau. Bei der Betrachtung über alle Fachgebiete zeigt sich jedoch ein ausgeprägt heterogenes Bild:

- Die bisherigen Publikationen der hauptamtlichen alttestamentlichen Fachvertreter entsprechen - soweit sie nicht für ein breiteres Publikum bestimmt sind - formal den üblichen Standards wissenschaftlicher Arbeiten. Dagegen weisen sie inhaltlich insofern substantielle Engführungen auf, als grundlegende Problemstellungen der Traditions- und Literaturgeschichte des Alten Testaments, der allgemeinen Geschichte und der Religionsgeschichte des alten Israel nicht behandelt werden. Entsprechende Fragen und Positionen werden referiert, jedoch unterbleibt die argumentierende Auseinandersetzung und eine eigene Urteilsbildung.
- Hervorzuheben ist die wissenschaftliche Entwicklung des Faches Neues Testament. Die Publikationen weisen in Qualität und Breite durchgehend ein gutes akademisches Niveau auf. Verschiedene Forschungserträge werden international repräsentativ veröffentlicht und somit zur Diskussion im Kreis der Theologie und darüber hinaus gestellt.
- Die Kirchengeschichte ist an der FTA mit ihrem Schwerpunkt auf der frühmittelalterlichen Missionsgeschichte wissenschaftlich gut ausgewiesen. Zur Missionsgeschichte des speziellen Themas der Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert und in den Freikirchen liegen neben zahlreichen Buchbesprechungen eine Reihe von Monographien und Aufsätzen vor, die allerdings alle in Organen und Verla-

gen aus dem Kontext der evangelikalen Bewegung erschienen sind und zum überwiegenden Teil orientierenden Charakter für ein weiteres, nichtwissenschaftliches Publikum aufweisen.

- Das zur Zeit personell vakante Fachgebiet Systematische Theologie wird vertretungsweise von einem ausgewiesenen Fachvertreter abgedeckt, der in anerkannten Publikationsorganen veröffentlicht hat. Die Tradition der Endzeitdeutung in der Erweckungsbewegung ist ein weiterer Schwerpunkt in der Systematischen Theologie, aber in den Veröffentlichungen bislang auf eine Dissertation und auf Publikationsorgane, die der evangelikalen Bewegung zuzurechnen sind, beschränkt. Ein besonderes Interesse liegt auf der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Israel. Die Qualifikationsarbeit des weiteren für Systematische Theologie vorgesehenen Dozenten ist fachlich zufrieden stellend, weitere Veröffentlichungen von wissenschaftlichem Rang liegen jedoch nicht vor.

Obwohl die Dozenten teilweise eine rege Publikationsaktivität zeigen, erfolgen diese Publikationen zu einem großen Teil in Organen, die nicht als wissenschaftlich-theologische Fachzeitschriften anerkannt sind. Insgesamt wird Forschung an der FTA zudem nur von wenigen Dozenten getragen. In der gegenwärtigen Zusammensetzung der Dozentschaft sind Dozenten, die sich stärker in der theologischen Forschung engagieren, gegenüber denjenigen, die sich primär auf die theologische Lehre konzentrieren, in der Minderheit.

Angesichts des Vorgesagten ist die Auffassung der FTA nachhaltig zu unterstützen, dass die Forschungs- und Publikationstätigkeit ihrer Dozenten kurz- und mittelfristig weiter ausgebaut werden muss. Hierzu zählen Publikationen in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen und (Forschungs-)Kooperationen zu theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen im In- und Ausland, die über den bestehenden evangelikalen Bereich hinausgehen.

Mit ihrer im Herbst 2007 neu gefassten Bekenntnisgrundlage hat die FTA die Grundlagen ihres wissenschaftlichen Arbeitens neu ausgerichtet und nach ihrer Aussage ihre Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten weiter hervorgehoben. Wie sich dazu die an Publikationen ablesbare tatsächliche Forschungspraxis verhalten wird und ob sich die von der FTA postulierte Vereinbarkeit ihrer spezifischen Bekenntnisgrundlage mit allgemein anerkannten Standards von Wissenschaft bewahrheitet, muss der Bewertung künftiger wissenschaftlicher Leistungen überlassen werden.

Zu den der FTA angeschlossenen Instituten

An der FTA bestehen seit dem Jahr 2004 das Institut für Israelologie und seit dem Jahr 2005 das Institut für Ethik und Werte. Die Arbeitsgruppe hält es für unbedingt erforderlich, dass sich die FTA von den genannten Instituten institutionell trennt, da es sich bei beiden Instituten nicht um Einrichtungen zu Wissenschaft und Forschung, sondern der gesellschaftlichen Einflussnahme handelt, die den politischen Gestaltungswillen der FTA deutlich machen. Die FTA muss damit der Gefahr vorbeugen, dass die nicht-wissenschaftsbezogenen Arbeiten der beiden Institute der FTA zugeordnet werden könnten.

Das Institut für Israelologie ist der Ausarbeitung einer Israel-Theologie gewidmet, welche die Stellung Israels innerhalb einer christlichen Eschatologie bestimmen soll. Durch seine Veranstaltungen und Vortragsreihen zu den Themen Israel, Judentum und auch zur Geschichte der christlichen Judenmission verfolgt das Institut sein Anliegen, „aus biblisch-prophetischer Sicht Maßstäbe für die Beurteilung aktueller Vorgänge und künftiger Entwicklungen hinsichtlich Israel zu gewinnen“. Dies soll offensichtlich auch den Staat Israel mit einschließen und lässt die theologische Arbeit an der FTA direkte Relevanz gewinnen für das Verständnis von Zeitgeschichte und Politik im Nahen Osten.

Der Ansatz der vom Institut getragenen „Israel-Theologie“ ist stark apokalyptisch ausgeprägt und von dem Gedanken des Prämillenarismus (d.h. der Erwartung einer Wiederkunft Christi zur Herrschaft über ein Tausendjähriges Reich vor dem eigentlichen Ende der Welt) als Deutung christlicher Eschatologie inspiriert.

Das Institut für Ethik und Werte will „angesichts dieser Herausforderungen⁵⁴ Orientierungshilfe“ anbieten mit dem Ziel „einer Rückbesinnung auf christliche Werte, die unsere Gesellschaft über Jahrhunderte geprägt und getragen haben.“ Das Institut versteht sich darüber hinaus als „Think Tank“, in dem kreativ über die Relevanz des christlichen Glaubens nachgedacht und praktikable Konzepte für ein intellektuell redliches Christsein entwickelt werden. Angesichts einer weit verbreiteten Säkularisierung sollen christliche Werte einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Somit bietet das Institut einen Beitrag zur geistlichen Erneuerung unserer Gesellschaft.“ Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Fragen der Ethik findet am Institut nicht

54 Gemeint ist ein diagnostizierter Mangel an moralischen Fundamenten in der modernen Gesellschaft.

statt; dessen Arbeit beschränkt sich auf das Sammeln von Literatur zu materiaethischen Themen einerseits und auf das Angebot und die Vermittlung von Vorträgen seiner Mitarbeiter und der Beiratsmitglieder für den Gemeindegebrauch andererseits. Hinzu kommt, dass der Leiter des Instituts kirchengeschichtlich zwar mit Beiträgen zur Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit einem deutlichen Schwerpunkt auf erweckungstheologischen und evangelikalen Strömungen und Positionen qualifiziert ist, jedoch als Ethiker bislang nicht hervorgetreten ist.

Aus dem Institut für Israelologie und dem Institut für Ethik und Werte heraus werden Lehrveranstaltungen an der FTA angeboten, die für die Studierenden teilweise Pflichtveranstaltungen sind. Auch wenn ein verstärkter Praxisbezug der Lehre und ein Transfer aus der Praxis in die Lehre an sich wünschenswert sind, muss die FTA jedoch dafür Sorge tragen, dass die übernommenen Lehrangebote den anerkannten Standards von Wissenschaft genügen.

B.IV. Zur Ausstattung und Finanzierung

Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die FTA verfügt über angemessene Räumlichkeiten und eine adäquate sächliche Ausstattung, die für gute Studienbedingungen sorgen.

Die Ausstattung der Bibliothek ist für das bisherige Ausbildungsangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen. Die bislang bereits praktizierte Mitnutzung verschiedener Bibliotheken der Universität Gießen sollte institutionell abgesichert werden.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist den Aufgaben und Zielen der FTA angemessen. Die FTA hat besonders seit Mitte der 90er Jahre bei ihrer Erweiterung des Kollegiums Wert auf einen systematischen Ausbau und auf eine adäquate Qualifizierung ihrer Dozenten gelegt. Der gegenwärtige Lehrkörper ist vom Umfang her ausreichend und gut qualifiziert und fachlich in der Lage, die theologischen Fachgebiete in der Lehre gebührend abzudecken. Die hauptberuflich Lehrenden sind durch Promotionen ausgewiesen, jeweils einer unter ihnen hat eine außerplanmäßige Professur an einer deutschen Hochschule und eine Gastprofessur an einer ausländischen Hochschule inne, ein weiterer befindet sich in einem Habilitationsverfahren.

Beachtlich ist auch der mit rd. 7 % im geplanten Bachelor-Studiengang und mit rd. 13 % im geplanten Master-Studiengang verhältnismäßig geringe Anteil der von Lehrbeauftragten geleisteten Semesterwochenstunden.

Das niedrige Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden, das sich gegenwärtig auf acht Semesterwochenstunden beläuft, eröffnet diesen Freiräume zu Forschung und Publikationsprojekten.

Das zur Zeit vakante Fachgebiet Systematische Theologie wird von einem ausgewiesenen habilitierten Fachvertreter mit umfangreicher, im In- und Ausland erworbener Lehrerfahrung vertreten. Die FTA sollte bei ihren Bemühungen, die Dozentur rasch nachzubeseetzen, ein außerordentliches Verfahren für den derzeitigen Vertreter der Dozentur zur gezielten und schnellen aktiven Rekrutierung in Betracht ziehen.

Anzuerkennen sind die Bestrebungen der FTA zur Einführung eines wissenschafts-adäquaten Berufungsverfahrens; es ist Bestandteil der neuen Grundordnung (§ 19 Abs. 2). Die FTA reagiert damit auf die als kritisch zu bewertende bisherige Berufungspraxis, wonach die Einsetzung einer Berufungskommission nicht vorgesehen war. Ergänzend zu dem neu dargelegten Berufungsverfahren muss jedoch sichergestellt werden, dass externe Hochschulprofessoren nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch Mitglieder der Berufungskommission sind und über ein Stimmrecht in dieser verfügen. Die FTA sollte ein nachdrückliches Interesse daran haben, durch die Aufnahme externer Fachwissenschaftler in ihre Berufungskommissionen die Transparenz der Entscheidungsfindung durch die Vielfalt der Perspektiven zu erhöhen und damit dazu beizutragen, wissenschaftlich ausgewiesene Personen für eine Tätigkeit an der FTA gewinnen zu können.

Die FTA sollte verstärkt darauf achten, auch Wissenschaftlerinnen als potentielle Kandidatinnen für eine Besetzung einer Dozentur zu berücksichtigen und für die Übernahme von Lehraufträgen zu gewinnen.

Ungewöhnlich niedrig ist das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden, das sich gegenwärtig auf sechs bis acht Semesterwochenstunden beläuft. Einerseits eröffnet das niedrige Lehrdeputat zeitliche Möglichkeiten für Forschung (die FTA erwartet, dass die Mitglieder des Kollegiums ca. 30 % ihrer Zeit für Forschung reservieren), andererseits sind den Dozenten zusätzlich zur Lehre eine Fülle anderer Aufgaben übertragen, die nicht originäre Aufgaben eines akademischen Dozenten darstellen. Hierzu zählen Aufgaben in der Verkündung sowie die Erstellung von Publikationen für den Gemeindegebrauch und deren Verbreitung durch eine intensive Vortragstätigkeit. Für eine theologische Ausbildungseinrichtung, die sich als „Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre“ begreift, ist der Anteil nicht-akademischer Tätigkeiten ihrer Dozenten außergewöhnlich hoch. Die FTA muss sicherstellen, dass sich die nicht-akademischen Tätigkeiten ihrer Dozenten nicht zum Nachteil des wissenschaftlichen Niveaus und der Leistungsfähigkeit der FTA auswirken und dass bei Berufungen die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber gegenüber deren Befähigung zur Verbreitung der biblischen Erlösungsbotschaft deutlich überwiegt.

Finanzierung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Insbesondere ist nachzuweisen, dass die zu akkreditierende Hochschule über finanzielle Voraussetzungen zum Betrieb ihrer Einrichtung verfügt, die den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums ermöglichen.

Zur Beurteilung ihres Finanzierungskonzeptes hat die FTA Angaben zur Finanzierung aus den Jahren 2001 bis 2006 und ihre Finanzplanungen für die Jahre 2007 bis 2011 vorgelegt. Die Finanzierung der FTA beruht über die Jahre im Wesentlichen auf den drei Säulen Spenden (60 %), Studiengebühren (20 %) und Mieteinnahmen (20 %). Die FTA konnte ihr Spendenaufkommen in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich steigern, die Aufteilung der Spenden zeigt eine stetige Verteilung zwischen Einzelspenden, gelegentlichen Spenden und regelmäßigen Spenden. Eine Zweckgebundenheit der Spenden oder eine Abhängigkeit von einzelnen Großspendern besteht nicht. Die Risiken einer zum überwiegenden Teil auf Spenden aufgebauten Finanzierung erscheinen auch aus dem Grund gering, da es der FTA gelungen ist, in den Jahren 2004 und 2005 ein beträchtliches zusätzliches Spendenaufkommen für umfangreiche Investitionen und den Neubau ihres Hauptgebäudes einzuwerben, also offenkundig eine weiter gehende Spendenbereitschaft besteht.

Die Einnahmen aus Studiengebühren entwickelten sich seit dem Jahr 2001 in gleicher Kontinuität wie der Anstieg der Studierenden im gleichen Zeitraum. Die bis zum Jahr 2007 weiter steigenden Einnahmen aus Studiengebühren begründet die FTA mit dem von ihr prognostizierten Anstieg ihrer Studierendenzahl bis zu einer Zielzahl von 200 Studierenden, welche als realistisch anzusehen ist.

Den Mieteinnahmen liegen längerfristige vertragliche Bindungen zugrunde und sie runden das positive finanzielle Gesamtbild der FTA ab.

Die FTA verfügt insgesamt über angemessene Ressourcen, mit denen auch die geplanten Einführungen eines Bachelor- sowie eines Master-Studienganges „Evangelikale Theologie“ abgedeckt werden können. Eine etwaige Aufstockung der Anzahl an hauptamtlichen Dozenten sowie an wissenschaftlichen Mitarbeitern würde jedoch eine Anpassung der Finanzplanung erforderlich machen.

Die Erklärung der Selzer-Stiftung, dass bei einer eventuellen Einstellung des Studienbetriebs der FTA gewährleistet ist, dass den an der FTA immatrikulierten Studierenden ermöglicht wird, ihr Studium ordnungsgemäß abzuschließen, wird begrüßt und als zufrieden stellend betrachtet.

B.V. Zur Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre, Forschung und Verwaltung sowie zur Erhöhung der Transparenz in Studium und Lehre sind unverzichtbare Bestandteile einer jeden Hochschulentwicklung. Die bislang von der FTA ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechen im Bereich der internen Qualitätssicherung dem Üblichen, sind im Bereich der externen Qualitätssicherung jedoch nicht angemessen. Für die angestrebte Qualität von Lehre und Forschung muss die externe Qualitätssicherung im eigenen Interesse der FTA wesentlich ausgebaut werden.

Die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und die zwischen dem Rektor und den hauptamtlichen Mitgliedern des Kollegiums festgelegten Zielvereinbarungen für Lehre und Forschung, wie sie auch an der FTA durchgeführt werden, sind wichtige und weitgehend etablierte Instrumente der internen Steuerung einer Hochschule.

Die Evaluierungskommission als eine ständige Kommission des Senats kann in ihren Begutachtungen Stärken und Schwächen einzelner Dozenten und Abteilungen aufdecken. Aufgrund ihrer Binnenperspektive bleiben ihre Möglichkeiten jedoch begrenzt. Vom Wissenschaftlichen Beirat ist zwar ein Pädagoge, aber kein theologischer Fachkollege in die Evaluierungskommission involviert, so dass es an einer unabhängigen fachspezifischen Analyse und einem Vergleich in der Evaluierung fehlt.

Die Wirkung einer externen Qualitätssicherung durch den Wissenschaftlichen Beirat wird dadurch stark limitiert, dass nur die systematische Theologie personell vertreten ist, die anderen Disziplinen und Nachbardisziplinen der Theologie jedoch nicht. Zu Aufgaben und personeller Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Beirates wird an anderer Stelle des Bewertungsberichtes näher eingegangen (siehe Abschnitt B.II Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung).

Die Akkreditierung durch die Europäische Evangelikale Akkreditierungsagentur (EEAA) ist mit einer Studiengangsakkreditierung durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates nicht vergleichbar. Die EEAA ist keine Akkreditierungsagentur „europäischer theologischer Seminare“, wie von der FTA angegeben, sondern „...a quality assurance network serving evangelical theological schools in Europe“ (Kursivsetzung ergänzend vorgenommen). In Deutschland, den Niederlanden, Skandinavien und der Schweiz gehören hauptsächlich Bibelschulen und Missionsseminare evangelikaler Prägung der EEAA an.⁵⁵ Die Akkreditierung der Ausbildungsprogramme der FTA durch die EEAA bleibt damit auf den Bereich der evangelikalen Bewegung beschränkt.

Die Kooperation mit der University of Gloucestershire hat zu einer anzuerkennenden externen Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre an der FTA geführt. Mit der Konzeption eines eigenen Bachelor- und eines eigenen Master-Studiengangs ist jedoch eine bewusste Loslösung von der University of Gloucestershire verbunden, sie wird für die regelmäßige Qualitätssicherung der neuen Studiengänge nicht weiter zur Verfügung stehen. Vorstellungen über Alternativen zum bisherigen Verfahren der externen Begleitung ihrer zukünftigen Lehrangebote hat die FTA nicht vorgelegt.

Das Prüfungsverfahren der FTA sollte qualifizierte Beisitzer beziehungsweise Zweitkorrektoren bei Abschlussexamina als obligatorisch vorsehen.

Unabdingbar ist die Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudienganges durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates (siehe auch Abschnitt B.III.1).

B.VI. Zur Kooperation

Die FTA ist innerhalb der evangelikalen Ausbildungsstätten besonders im Ausland gut eingebunden. Den Kooperationen liegen zum überwiegenden Teil institutionelle Absicherungen zugrunde, praktische Relevanz haben die genannten Kontakte vor allem für Weiterstudiums- und Promotionsmöglichkeiten der Absolventen der FTA, für den Dozentenaustausch und die Qualitätssicherung (mit der University of Gloucestershire).

⁵⁵ The EEAA is affiliated with the European Evangelical Alliance (EEA) and all member schools subscribe to the statement of faith of the EEA and that of their respective national evangelical alliances. The EEAA is also a full member of the International Council for Evangelical Theological Education (ICETE) through which it is linked to eight evangelical quality assurance agencies across the world representing over 700 training institutes of theology worldwide (www.eeaa.org).

Die FTA zeigt ein hohes Maß an internationaler Präsenz, weist aber nur sehr wenige Kontakte, Kooperationen und wissenschaftlichen Austausch mit deutschen Hochschulen aus. Ihre Anknüpfungspunkte zu theologischen Fakultäten deutscher Universitäten sind sehr gering, was nur zum Teil durch den fehlenden Hochschulstatus begründet werden kann. Die Mitglieder des Kollegiums sind in einer Vielzahl von fachspezifischen Arbeitskreisen und Gremien involviert, die überwiegend dem evangelikal-kontext zuzurechnen sind. Kompatibilität, wissenschaftliche Vernetzung und Austausch mit der zünftigen Theologie müssen von der FTA deutlich intensiviert werden.

Anhang

Anhang 1: Minderheitsvotum

Anhang 2: Bekenntnisgrundlage der Freien Theologischen Akademie e.V. und der Freien Theologischen Akademie vom 31. August 2007

Anhang 3: Bekenntnisgrundlage der Freien Theologischen Akademie e.V. und der Freien Theologischen Akademie aus dem Jahr 2004 (beschlossen vom Senat der FTA am 19. April 2004 und vom Kuratorium der FTA am 7. Mai 2004)

Anhang 4: Organigramm der FTA

Anhang 5: Finanzierung der FTA 2001-2007 sowie Finanzplanung 2008-2012

Anhang 1: Minderheitsvotum

von einem Mitglied der Arbeitsgruppe zum Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen (FTA)

B.III Forschung

Der im laufenden Akkreditierungsverfahren vollzogene Verzicht der FTA Gießen auf exponierte Bekenntnisaussagen der „Chicago-Erklärung zur Irrtumslosigkeit der Bibel“ belegt dem Bericht der Arbeitsgruppe zufolge, dass die FTA „die Grundlagen ihres wissenschaftlichen Arbeitens neu ausgerichtet“ hat. In der Tat kann diese Revision der Bekenntnisgrundlage eine grundsätzliche Öffnung auch zur historischen Erforschung der biblischen Überlieferung im Sinne allgemeiner wissenschaftlicher Standards bedeuten. Ob bzw. in welcher Weise dergleichen an der FTA möglich sein wird, lässt sich freilich gegenwärtig noch nicht beurteilen, da die vorliegenden Publikationen der Lehrenden mit den bisherigen Bekenntnisvoraussetzungen konform gehen. Letzteres gilt unabhängig davon, ob diese Veröffentlichungen sich von der historisch-kritischen Forschung in der universitären Theologie programmatisch abgrenzen oder *de facto* diachrone Analysen zur Genese biblischer Texte weitgehend vermeiden oder sich auf bestimmte (*per se* durchaus gehaltvolle) Fragen der Textüberlieferung in der Antike konzentrieren. Die methodischen und thematischen Engführungen sind dabei nicht allein individuellen Schwerpunktsetzungen zuzuschreiben sondern (bisher) an der FTA geteilten Grundauffassungen, die mit einer ergebnisoffenen historischen Erforschung der biblischen Überlieferungen nicht vereinbar sind.

Jedenfalls seit dem 19. Jahrhundert gehört es zum wissenschaftlichen Selbstverständnis evangelisch-theologischer Fakultäten, dass die historische und philologische Erklärung der biblischen Texte keinen anderen wissenschaftlichen Maßstäben folgen kann als denen der historischen Textwissenschaften im Allgemeinen. Daran gemessen sind im Falle der FTA Gießen bislang weder die aus dem „Grundsatz der Wissenschaftlichkeit“ noch die aus dem „Grundsatz der Gleichwertigkeit“ folgenden Standards gegeben.

Tübingen, den 20. März 2008

Prof. Dr. Erhard Blum, Eberhard Karls Universität Tübingen, Lehrstuhl Altes Testament mit Schwerpunkt Literaturgeschichte des Alten Testaments

Anhang 2: Bekenntnisgrundlage der Freien Theologischen Akademie e.V. und der Freien Theologischen Akademie vom 31. August 2007

Forschung und Lehre an der Freien Theologischen Akademie geschehen im Glauben an Gott, wie er sich offenbart hat in der Schöpfung, in Christus, in seinem heilsgerichtlichen Handeln und in der Heiligen Schrift. Aus diesem Glauben folgt für uns:

(1) Der Glaube an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. In Übereinstimmung mit dem historischen Glauben der christlichen Kirche, bezeugt in den Ökumenischen Bekenntnissen, bekennen wir mit den Worten des *Apostolischen Glaubensbekenntnisses* (in der Fassung von 1971):

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinab gestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.
Amen

(2) Der evangelische Glaube, wie ihn evangelikale Christen in Landeskirchen, Gemeinschaften und Freikirchen mit der *Basis der Evangelischen Allianz* (in der Fassung von 1972) gemeinsam bezeugen:

Wir bekennen uns

zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;

zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;

zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;

zum stellvertretenden Opfer des Mensch gewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;

zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;

zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;

zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;

zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

(3) Der Glaube, dass Gott seiner Kirche eine Mission in dieser Welt gegeben hat. Mit der *Lausanner Verpflichtung* von 1974 (Art. 5a und 6a) bekennen wir:

Wir bekräftigen, dass Gott zugleich Schöpfer und Richter aller Menschen ist. Wir müssen deshalb Seine Sorge um Gerechtigkeit und Versöhnung in der ganzen menschlichen Gesellschaft teilen.

Wir bekräftigen, dass Jesus Christus Seine erlöste Gemeinde in die Welt sendet, wie der Vater Ihn gesandt hat. Das erfordert, dass wir ebenso tief und aufopfernd die Welt durchdringen. Wir müssen aus unseren kirchlichen Ghettos ausbrechen und in eine nichtchristliche Gesellschaft eindringen. Bei der Sendung der Gemeinde zum hingebungsvollen Dienst steht Evangelisation an erster Stelle. Die Evangelisation der Welt verlangt, dass die ganze Gemeinde der ganzen Welt das ganze Evangelium bringt.

(4) Der Glaube an die Inspiration, Wahrheit und Einheit der von Gott durch Menschen gegebenen Heiligen Schrift, von der wir im Anschluss an den Glauben der Alten Kirche, der Reformation sowie des Pietismus und der evangelischen Freikirchen bekennen:

1. [*Gotteswort:*] Gott, der selbst die Wahrheit ist und die Wahrheit spricht [1], hat sich seinen Propheten und Aposteln in einzigartiger Weise offenbart [2], sie zu Verkündigern seines Wortes gemacht [3], die von seinem Geist getrieben geredet haben [4] und durch die sein Geist geredet hat [5].

Die Schriften, in denen dieses prophetische und apostolische Gotteswort aufgezeichnet wurde, gelten mit Recht als heilige Schriften [6], die von Gott inspiriert sind [7], durch die Gottes Geist redet [8] und die Glauben verdienen [9]. Diese Schriften bilden den Kanon des Alten und Neuen Testaments.

Da also das, was die inspirierten Verfasser aussagen, zugleich vom Heiligen Geist ausgesagt ist, ist von den Büchern der Heiligen Schrift in ihrer ursprünglichen sprachlichen Gestalt zu bekennen, dass sie zuverlässig und ohne Irrtum das wahre Wort Gottes, das verlässliche Zeugnis seiner Offenbarung und das zu unserer Erlösung gegebene Heilswort sind [10].

In der göttlichen Herkunft der Heiligen Schrift gründet ihre Autorität als Norm für den Glauben und die Theologie der Kirche wie des Einzelnen [11].

2. [*Menschenwort:*] Zur Abfassung seines Wortes hat Gott Menschen erwählt, damit sie das, was er durch sie geschrieben haben wollte, als echte Verfasser – mit ihrer Sprache, ihren Fähigkeiten und angesichts konkreter geschichtlicher Hintergründe – niederschrieben [12].

Die Heilige Schrift ist dem Glauben und dem forschenden Verstand in Gestalt sprachlich-geschichtlichen Menschenwortes gegeben. Um zu verstehen, was Gott

sagen will, muss der Ausleger sorgfältig ermitteln, was die biblischen Schriftsteller jeweils wirklich haben sagen wollen [13].

Weil sie in ihren Schriften die Wahrheit auf unterschiedliche literarische Weise, in geschichtlichen, prophetischen, poetischen, gleichnishaften Texten oder anderen Redegattungen ausgedrückt haben, muss der Ausleger nach dem Sinn forschen, den die biblischen Autoren in einer bestimmten Lage, Zeit und Kultur mit den in diesem Kontext gebräuchlichen Mitteln im Zusammenhang zum Ausdruck gebracht haben.

Es ist unangemessen, die Schrift anhand von Maßstäben für Wahrheit und Irrtum zu messen, die ihrem historischen Ursprung und ihrem Zweck fremd sind.

3. [*Gotteswort im Menschenwort.*] In der Heiligen Schrift zeigt sich, unbeschadet der Wahrheit und Vollkommenheit Gottes, seine tiefe Herablassung in das Reden durch menschliche Worte, so wie Christus als das ewige Wort Gottes menschliche Gestalt annahm. „Das Wort wurde Fleisch und wohnte unter uns; und wir sahen seine Herrlichkeit ... voller Gnade und Wahrheit“ (Joh 1,14). In der Gestalt, in der Gott sein Wort gegeben hat, ist es dem Ausleger zur Wahrnehmung aufgegeben.

Die Heilige Schrift tritt dem Ausleger als eine Einheit in Vielfalt entgegen [14]. Unter Beachtung des innerbiblisch bezeugten Fortschreitens der Offenbarung ist Schrift mit Schrift zu erklären und im Licht der Christusoffenbarung zu lesen. Dabei bewirkt derselbe Geist, der die Schrift eingegeben hat, den Glauben an das, was sie sagt [15].

-
- [1] Vgl. Num 23,19; 2Sam 7,28; Ps 119,160; Joh 3,33; 17,17; Röm 3,4; Hebr 6,18.
- [2] Vgl. Num 12,6-8; Jes 22,14; Gal 1,11-12; 1Kor 2,10; Eph 3,3-5; 1Petr 1,10-12.
- [3] Vgl. Dtn 18,18; Jes 7,7; Jer 1,9; 1Thess 2,13.
- [4] Vgl. Mt 22,43; Act 6,10; 1Kor 2,13; 1Petr 1,11.
- [5] Vgl. 2Sam 23,2; Mt 10,20; Act 4,24-25; 28,25.
- [6] Vgl. Röm 1,2; 2Tim 3,15.
- [7] Vgl. 2Tim 3,16; 2Petr 1,19-20.
- [8] Vgl. Hebr 10,15-17.
- [9] Vgl. Joh 2,22; Act 24,14; Röm 16,25-27; Apk 1,3.
- [10] Vgl. Joh 20,30-31; Röm 15,4; 1Kor 10,11; 2Tim 3,15-4,4; Apk 22,18-19.
- [11] Vgl. Mt 22,29; Joh 10,35; 1Kor 4,6; 2Petr 1,19.
- [12] Vgl. Dtn 31,9.24; Jer 36,1f.4; Lk 1,1-4; Joh 21,24-25; Röm 16,22; 2Thess 3,17; 2Joh 12.
- [13] Vgl. Esr 7,6; Ps 1,2; Joh 5,39; Act 8,31-32; 17,11; 2Petr 3,15-16.
- [14] Vgl. Hebr 1,1-2.
- [15] Vgl. Röm 10,14-17; 1Kor 2,13-16.

Anhang 3: Bekenntnisgrundlage der Freien Theologischen Akademie e.V. und der Freien Theologischen Akademie aus dem Jahr 2004 (beschlossen vom Senat der FTA am 19. April 2004 und vom Kuratorium der FTA am 7. Mai 2004)

I. PRÄAMBEL

(1) Die Arbeit der FTA erfolgt auf der Basis der Bekenntnisgrundlage des Trägervereins (= § 1 Abs. 3 GO (Grundordnung der Freien Theologischen Akademie)).

(2) Die FTA ist eine Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich evangelikaler Theologie. Sie sieht ihren besonderen Auftrag darin, evangelische Lehre in der Tradition der Reformation, des Pietismus und der evangelischen Freikirchen in Treue zu den biblischen Quellen mit wissenschaftlichen Methoden zu durchdringen und darzulegen. Sie bietet wissenschaftliche Alternativen zu historisch-kritischen Theologien und ihren Prämissen, entwickelt Methoden und erforscht Grundlagen auf allen Gebieten der Theologie und dient so zugleich einer kritischen Weiterentwicklung gemeindlich-missionarischer Praxis (= § 3 Abs. 1 GO).

(3) Die FTA fördert die Vermittlung selbständigen, wissenschaftlich-kritischen Denkens in der Theologie im Kontext ihrer sprach-, geschichts-, natur- und humanwissenschaftlichen Nachbardisziplinen und ihrer philosophischen Voraussetzungen. Sie vermittelt ihren Studierenden in einem ganzheitlich angelegten Studium Fachkenntnisse (Überblicks- und Spezialwissen) und methodisches Können und bereitet sie so auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld im kirchlichen, missionarischen und religionspädagogischen Dienst vor (= § 3 Abs. 2 GO).

(4) Grundprinzipien der FTA sind: Bibeltreue in Forschung, Lehre und Leben; Ehrfurcht vor Gott und seiner Schöpfung; Achtung der Gleichwertigkeit aller Menschen; Fairness im Umgang mit Andersdenkenden; Internationalität; Verbindung von Wissenschaft und Praxis (§ 3 Abs. 4 GO).

(5) Die FTA bekennt sich zur Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums (= § 4 Abs. 1 GO).

(6) Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der FTA haben die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis bei ihrer Tätigkeit mit zu bedenken (= § 4 Abs. 2 GO). Dies schließt namentlich auch die kirchlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnis ein.

(7) Die Freiheit von Wissenschaft und Lehre entbinden Theologie und Kirche nicht von der Treue zur Heiligen Schrift als dem Grunddokument aller christlichen Theologie. Theologie ist - im Unterschied zur Religionswissenschaft - immer bekenntnisgebunden. Der weltanschaulich neutrale Staat respektiert angesichts des religiösen Diskriminierungsverbots (Art. 3 III GG), der Achtung des religiösen Bekenntnisses (Art. 4 I GG), des offenen Wissenschafts- und Freiheitsbegriffs (Art. 5 III GG), der Kompetenzbeschränkung des Staates in spezifisch religiösen Fragen (Art. 140 GG / Art. 137 I WRV) und der Gewährleistung von eigenständigen Lehrentscheidungen durch die Religionsgemeinschaften im Bereich der `res mixtae` (Art. 140 GG / Art. 137 III WRV) die Möglichkeit der Bekenntnisgebundenheit von Theologie im Bereich wissenschaftlicher Hochschulen.

II. GLAUBENSBASIS

Forschung und Lehre an der Freien Theologischen Akademie geschehen im Glauben an Gott, wie er sich geoffenbart hat in der Schöpfung, in Christus, in seinem heilsgerichtlichen Handeln und in der Heiligen Schrift. Aus diesem Glauben folgt für uns:

(1) Der Glaube an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. In Übereinstimmung mit dem historischen Glauben der christlichen Kirche, bezeugt in den Ökumenischen Bekenntnissen, bekennen wir mit den Worten des *Apostolicums* (in der Fassung von 1971):

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.
Amen.

(2) Der evangelische Glaube, wie ihn evangelikale Christen in Landeskirchen, Gemeinschaften und Freikirchen mit der *Basis der Evangelischen Allianz* (in der Fassung von 1972) gemeinsam bezeugen:

Wir bekennen uns

1. zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
2. zur göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;
3. zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
4. zum stellvertretenden Opfer des menschengewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
5. zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;
6. zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;
7. zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
8. zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

(3) Der Glaube, dass Gott seiner Kirche eine Mission in dieser Welt gegeben hat. Mit der *Lausanner Verpflichtung* von 1974 (Art 5a und 6a) bekennen wir:

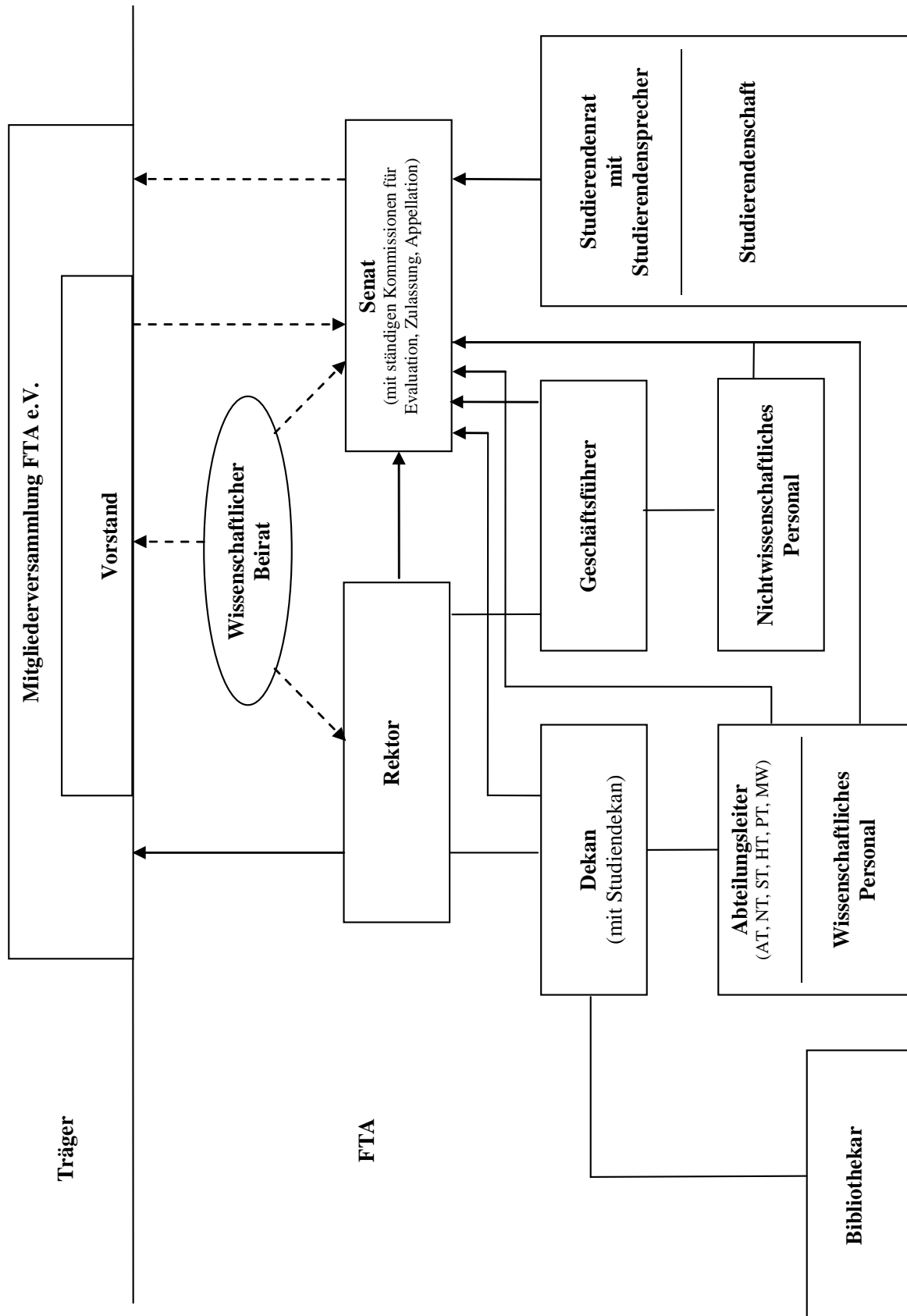
Wir bekräftigen, dass Gott zugleich Schöpfer und Richter aller Menschen ist. Wir müssen deshalb Seine Sorge um Gerechtigkeit und Versöhnung in der ganzen menschlichen Gesellschaft teilen.

Wir bekräftigen, dass Jesus Christus Seine erlöste Gemeinde in die Welt sendet, wie der Vater Ihn gesandt hat. Das erfordert, dass wir ebenso tief und aufopfernd die Welt durchdringen. Wir müssen aus unseren kirchlichen Ghettos ausbrechen und in eine nichtchristliche Gesellschaft eindringen. Bei der Sendung der Gemeinde zum hingebungsvollen Dienst steht Evangelisation an erster Stelle. Die Evangelisation der Welt verlangt, dass die ganze Gemeinde der ganzen Welt das ganze Evangelium bringt.

(4) Der Glaube, dass die Bibel als Gottes Offenbarung durch den Heiligen Geist ganz inspiriert ist und damit in jeder Hinsicht wahr und in sich übereinstimmend bei aller heilsgeschichtlichen Vielfalt. Die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist dem Glauben und dem forschenden Verstand als göttliches Offenbarungswort in Gestalt sprachlich-geschichtlichen Menschenwortes gegeben. In Übereinstimmung mit dem Glauben der Alten Kirche, der Reformatoren und der Väter des Pietismus bekennen wir mit den Worten der *Chicago-Erklärung* (1978 [Zusammenfassende Erklärung, entfaltet in den XIX Artikeln der CE]):

1. Gott, der selbst die Wahrheit ist und nur die Wahrheit spricht, hat die Heilige Schrift inspiriert, um sich damit selbst der verlorenen Menschheit durch Jesus Christus als Schöpfer und Herr, Erlöser und Richter zu offenbaren. Die Heilige Schrift ist Gottes Zeugnis von seiner eigenen Person.
2. Die Heilige Schrift hat als Gottes eigenes Wort, das von Menschen geschrieben wurde, die vom Heiligen Geist zugerüstet und geleitet wurden, in allen Fragen, die sie anspricht, unfehlbare göttliche Autorität: Ihr muss als Gottes Unterweisung in allem geglaubt werden, was sie bekennt; ihr muss als Gottes Gebot gehorcht werden, in allem, was sie fordert; sie muss als Gottes Unterpfand in allem ergriffen werden, was sie verheißt.
3. Der Heilige Geist, der göttliche Autor der Schrift, beglaubigt sie sowohl durch sein inneres Zeugnis, als auch, indem er unseren Verstand erleuchtet, um ihre Botschaft zu verstehen.
4. Da die Schrift vollständig und wörtlich von Gott gegeben wurde, ist sie in allem, was sie lehrt, ohne Irrtum und Fehler. Dies gilt nicht weniger für das, was sie über Gottes Handeln in der Schöpfung, über die Ereignisse der Weltgeschichte und über ihre eigene literarische Herkunft unter Gott aussagt, als für ihr Zeugnis von Gottes rettender Gnade im Leben einzelner.
5. Die Autorität der Schrift wird unausweichlich beeinträchtigt, wenn diese völlige göttliche Inspiration in irgendeiner Weise begrenzt oder missachtet oder durch eine Sicht der Wahrheit, die der Sicht der Bibel von sich selbst widerspricht, relativiert wird. Solche Abweichungen führen zu ernsthaften Verlusten sowohl für den einzelnen, wie auch für die Kirche.

Anhang 4: Organigramm der FTA



Quelle: FTA

Anhang 5: Finanzierung der FTA 2001-2007 sowie Finanzplanung 2008-2012

Finanzierung 2001-2007

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)						
	Geschäftsjahr						
	2001/02	2002/03	2. Hj. 2003	2004	2005	2006	2007 vorl.
1	2	3	4	5	6	7	8
Einnahmen							
Studienbetrieb	207	228	70	278	294	300	287
Spenden							
- Allgemeine	424	420	297	511	936	762	733
- Dozenten-Förderung	59	52	36	65	73	93	70
- Zweckgebundene	4	2	3	94	266	41	141
Sonstige Einnahmen							
- Mietzins	218	279	140	285	286	285	284
- Diverse	21	10	7	14	125	17	35
Gesamteinnahmen	933	991	553	1.247	1.980	1.498	1.550
Ausgaben							
Personalkosten							
- Gehälter, Sozialabgaben, VBG	596	589	348	727	783	756	790
- Gastdozenten	10	17	5	13	21	25	23
Raumkosten							
- Haus- u. Grundstücksaufw.	15	24	7	26	29	71 ¹⁾	38 ²⁾
- Energie und Versorgung	33	33	22	36	44	42	23
Büro, Verwaltung, Werbung							
- Bürobedarf	13	15	10	25	26	27	28
- Telefon	4	2	1	3	4	5	5
- Porto	14	19	9	23	26	30	28
- Reise- u. Sitzungskosten	10	13	11	18	24	23	31
- Anzeigen/Werbung	22	25	9	27	20	60	68
- Fotokopierkosten	6	4	2	3	3	4	3
- Rechts- u. Beratungskosten	8	8	6	9	12	11	7
- Versicherungen/Beiträge	5	4	4	8	18	15	15
Stipendien	1	2	0	1	5	9	16
Zinsen, Bankspesen, Gebühren	112	118	64	109	107	111	99
Bibliothekskosten inkl. Bücher	11	13	8	29	33	63	41
Kooperationen/Beiträge	13	6	0	6	8	9	10
Verschiedene Kosten	3	3	2	11	26	49	38
Abschreibung	69	71	36	76	97	130	122 ³⁾
Erhaltene Skonti	0	0	0	0	-1	0	0
Gesamtausgaben	945	966	544	1.150	1.285	1.440	1.385
Überschuss / Defizit	-12	25	9	97	695	58	165

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule
Stand: 28.2.2008

1) Inklusive 40 T Euro Umbaukosten für Institutsbüros.

2) Hinzu kommen 38,4 T Euro für Dachsanierung Vorlesungstrakt.

3) AfA geschätzt, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist.

Fortsetzung Anhang 5

Finanzplanung 2008-2012

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)				
	Geschäftsjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studienbetrieb					
- Studiengeld	320	340	350	360	360
- Gasthörergeld	6	6	7	7	7
- Gem.-Seminar	2	3	3	3	3
Spenden					
- Allgemeine	730	735	735	740	750
- Dozenten-Förderung	65	65	65	65	65
- Zweckgebundene	110	120	130	135	140
Sonstige Einnahmen					
- Mietzins	265	265	265	265	265
- Diverse	20	20	22	22	22
Gesamteinnahmen	1.518	1.554	1.577	1.597	1.612
Ausgaben					
Personalkosten					
- Gehälter, Sozialabgaben, VBG	810	830	840	850	870
- Gastdozenten	26	27	28	29	29
Raumkosten	60	62	64	66	68
Büro, Verwaltung, Werbung					
- Bürobedarf	30	32	33	34	35
- Telefon	5	5	5	5	5
- Porto	31	31	32	32	33
- Reise- u. Sitzungskosten	32	32	33	33	34
- Anzeigen/Werbung	65	65	66	66	67
- Fotokopierkosten	3	3	3	4	4
- Rechts- u. Beratungskosten	10	7	7	8	8
- Versicherungen/Beiträge	15	16	16	17	17
Stipendien	36	36	37	37	37
Zinsen, Bankspesen, Gebühren	99	99	97	97	96
Bibliothekskosten inkl. Bücher	46	48	50	52	52
Kooperationen/Beiträge	10	10	11	11	11
Verschiedene Kosten	20	21	22	22	22
Abschreibung	115	112	110	108	106
Gesamtausgaben	1.413	1.436	1.454	1.471	1.494
Überschuss / Defizit	105	118	123	126	118

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Stand: 28.2.2008

Inklusive AfA, ohne Investitionen, Tilgungsraten, Bildung/Auflösung von Rücklagen.